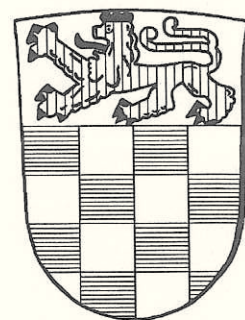


# STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 20.10.2014

Mit freundlichen Grüßen

*A.-K. Silber-Bonz*

Anne-Katrin Silber-Bonz  
Vorsitzende

ges.  
in Vertretung

*Rainer Gleß*  
Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

## 02. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

|                                                                      |                                                            |                      |                                                           |         |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------------------------------------------|---------|
| Sitzungsort<br>Eschenzimmer, Raum 122, Markt 1, 53757 Sankt Augustin |                                                            |                      |                                                           |         |
| Datum<br>05.11.2014                                                  | <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche<br>Sitzung | Uhrzeit<br>18:00 Uhr | <input type="checkbox"/> nicht-<br>öffentliche<br>Sitzung | Uhrzeit |

# EINLADUNG

Sehr geehrter Mandatsträger,  
sehr geehrte Mandatsträgerin,

nachfolgend erhalten Sie die Papiereinladung zu v. g. Sitzung.

Der Bürgermeister bietet Ihnen an, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Fristen einen Hinweis per E-Mail zu übersenden, wenn eine neue Einladung, ein Nachtrag oder eine Niederschrift vorliegt und die Informationen über das Ratsinformationssystem abgerufen werden können.

Wenn Sie künftig auf den Papierversand von Sitzungsunterlagen dieses Gremiums verzichten möchten, senden Sie bitte den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben an: Stadt Sankt Augustin, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin.

-----  
Bitte hier abtrennen und zurücksenden an: Stadtverwaltung, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Datum

Ich erhalte von der Stadtverwaltung, Ratsbüro, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates enthaltenen Fristen einen Hinweis per E-Mail, wenn neue Sitzungsunterlagen (Einladungen, Nachträge, Niederschriften) im Ratsinformationssystem eingestellt sind. Dieser Hinweis soll an folgende Email-Adresse übersandt werden:

E-Mail-Adresse

Änderungen der Email-Adresse teile ich dem Ratsbüro unverzüglich mit.

Unbeschadet der Regelungen der Geschäftsordnung des Rates (§ 3 Abs. 1, § 33) verzichte ich im Gegenzug auf den Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform (Einladungen, Nachträge, Nachreichungen, Niederschriften) für das nachstehend genannte Gremium der Stadt Sankt Augustin, dem ich als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehöre:

Ich erkläre, dass ich Sitzungsunterlagen, die mir nach diesem Verfahren übermittelt wurden, fristgerecht erhalten habe.

Diese Erklärung gilt für den **Jugendhilfeausschuss** und kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen bzw. angepasst werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

1

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- 1**                      **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Berichterstatlerin: Vorsitzende
- 2**                      **Verpflichtung anwesender bisher nicht verpflichteter Ausschuss-Mitglieder**  
Berichterstatler/in: Vorsitzende
- 3**                      **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.09.2014**  
Berichterstatler/in: Dez. III
- 4**                      **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 10.09.2014 gefassten Beschlüsse**  
Seite: 4 Berichterstatler/in: Dez. III
- 5**                      14/0302    **Grundzüge der Jugendhilfeplanung zur Gestaltung des Betreuungsangebotes für das Kindergartenjahr 2015 / 2016**  
Seite: 5-10 Berichterstatler/in: Dez. III
- 6**                      14/0303    **Jugendhilfeplanung - Tagesbetreuung für Kinder; Teilplan Inklusion**  
Seite: 11-18 Berichterstatler/in: Dez. III
- 7**                      14/0301    **Einrichtung einer weiteren Stelle Fachberatung Kindertagespflege zum 01.08.2015**  
Seite: 19-24 Berichterstatler/in: Dez. III
- 8**                      14/0285    **Einrichtung einer Offenen Ganztagschule (OGS) an der Kath. Grundschule (KGS) Buisdorf zum Schuljahr 2015/16**  
Seite: 25-28 Berichterstatler/in: Dez. III
- 9**                      14/0291    **Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2019**  
Seite: 29-105 Berichterstatler/in: Dez. III



**10                      Anträge der Fraktionen**

10.1.1      14/0318      Zukunft der Arbeit in integrativen Kindertagesstätten  
SPD-Fraktion

Seite: 106-107 Berichterstatter/in: Dez. III

**11                      Anfragen und Mitteilungen**



**Bericht über die Beschlussausführung  
des Jugendhilfeausschusses**

**Sitzung vom 10.09.2014**

**Öffentlicher Teil**

**14/0218      Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

**14/0219      Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses sowie der/des stellvertretenden Vorsitzenden**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

**14/0221      Bildung eines Unterausschusses 'Kinder- und Jugendförderplan'**

Der Unterausschuss tagt erstmalig am 22.10.2014.

**14/0222      Bildung eines Unterausschusses 'Tagesbetreuung für Kinder'**

Der Unterausschuss tagte erstmalig am 30.09.2014.

**14/0223      Bildung eines Unterausschusses 'Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung'**

Der Unterausschuss tagt erstmalig am 19.11.2014.

**14/0231      Entbindung der Mitglieder des zweiten Jugendstadtrates**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

**14/0237      Gewährung eines einmaligen Zuschusses an die integrative Kindertageseinrichtung 'Flohzirkus' e.V., Kölnstraße 41, Sankt Augustin-Hangelar**

Es wird beschlussgemäß verfahren. Die Aufnahme der erforderlichen Mittel in den Nachtragshaushalt wurde beantragt.

# Sitzungsvorlage

Datum: 06.10.2014

Drucksache Nr.: 14/0302

---

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss

**Sitzungstermin**

05.11.2014

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Grundzüge der Jugendhilfeplanung zur Gestaltung des Betreuungsangebotes für das Kindergartenjahr 2015/2016**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin nimmt den ermittelten Betreuungsbedarf für das Kita-Jahr 2015/2016 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Sozialraumgespräche mit den Trägern zu führen.
2. Er beauftragt die Verwaltung zudem, die unter den erforderlichen Maßnahmen als zweites genannte Inbetriebnahme einer weiteren Gruppe für Kinder ab drei Jahren in Niederpleis zum 01.08.2015 zu realisieren.
3. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat, die erforderlichen Mittel in Höhe von 70.000 € im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 zur Verfügung zu stellen.

**Sachverhalt / Begründung:**

**Grundlagen der Planung mit Zielvorgaben und besonderen Anforderungen an das Kindergartenjahr 2015/2016**

Die Bedarfsplanung orientiert sich an den von der Politik beschlossenen Ausbauquoten (Drucksachen-Nr. 12/0054)



Zielgruppe der Kinder ab drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule:

- 100 % von 2,75 Kernjahrgängen und 50 % des hineinwachsenden Jahrgangs

Zielgruppe der Kinder unter drei Jahren:

- 39 % der Kinder von null bis zwei Jahren, davon 75 % in Kitas und 25 % in Kindertagespflege

Zielgruppe der behinderten Kinder bzw. der von Behinderung bedrohten Kindern:

- 5 % Aufschlag bei den Plätzen für Kinder ab drei Jahren zur Sicherstellung der erforderlichen Platzreduktion
- 2 % Aufschlag bei Plätzen für Kinder unter drei Jahren (bisher noch nicht beschlossen)

### Bedarf in Kindertageseinrichtungen

Die relevanten Geburtsjahrgänge für die jeweiligen Zielgruppen wurden über die civitec ermittelt und bilden die Anzahl der am 01.08.2014 in Sankt Augustin gemeldeter Kinder ab. Demnach ist folgender Bedarf zu decken:

|                                            |           |              |
|--------------------------------------------|-----------|--------------|
| Kinder über drei Jahren:                   | insgesamt | 1.500        |
| Kinder unter drei Jahren                   | insgesamt | 562 in Kitas |
| 5 % Aufschlag für Inklusion der ü3-Kinder: |           | 75 Plätze    |
| 2 % Aufschlag für Inklusion der u3-Kinder: |           | 11 Plätze    |

Die Verteilung in den einzelnen Ortsteilen und Sozialräumen ist in der tabellarischen Darstellung der Anlage ersichtlich.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kinderzahlen bei der Zielgruppe der ü3-Kindern um 30 gestiegen, bei den u3-Kindern ergibt sich eine Verringerung von 18 Kindern.

Relevante Geburtsjahrgänge; Stichtag der Erhebung: **01.08.2014** (Zahlen des Vorjahres in Klammern)

| Sozialraum         | 8/2010-7/2011    | 8/2011-7/2012    | 8/2012-7/2013    | 8/2013-7/2014     |
|--------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Birl./Buisd./Nied. | <b>163</b> (161) | <b>164</b> (167) | <b>180</b> (175) | <b>143</b> (171*) |
| Hangelar/Ort       | <b>104</b> (107) | <b>104</b> (102) | <b>113</b> (108) | <b>118</b> (105*) |
| Meind./Menden      | <b>143</b> (142) | <b>152</b> (146) | <b>118</b> (116) | <b>128</b> (131*) |
| Mülldorf           | <b>86</b> (89)   | <b>60</b> (62)   | <b>89</b> (87)   | <b>70</b> (74*)   |
| Gesamt             | <b>496</b> (497) | <b>480</b> (477) | <b>500</b> (494) | <b>459</b> (485*) |

- Mittelwert der zwei vorherigen Jahrgänge

Die besondere Herausforderung an die Planung des kommenden Kindergartenjahres ist die Versorgung aller älteren Kinder ab drei Jahren und die steigende Nachfrage nach inklusiven Betreuungsplätzen. Hintergrund ist die Verknappung der Plätze für Kinder ü3 durch den bereits erfolgten Ausbau für unter Dreijährige in den meisten Bestandseinrichtungen, die Auflage des Landes diese Plätze sofort zu belegen und die noch nicht ausreichend geschaffenen neuen Einrichtungen. Erst durch den weiteren Ausbau ergeben sich auch weitere Plätze für die älteren Kinder.



Ebenfalls problematisch ist die Gruppenkonstellation einiger weniger Einrichtungen, die aufgrund eines hohen Anteils an u3-Plätzen keine älteren Kinder aufnehmen können.

Es ist mit der Planung vorzubeugen, dass Eltern nur aus Sorge, dass mit dem dritten Geburtstag des Kindes kein Platz in einer Einrichtung zur Verfügung steht, das Kind ohne Bedarf in die Kita zu geben oder aus der Tagespflege frühzeitig in die Kita wechseln zu lassen.

Im kommenden Kindergartenjahr ist daher die Versorgungssituation der über Dreijährigen besonders zu berücksichtigen. Die Bedarfe für unter Dreijährige können wie in der Vergangenheit sehr gut in der Kindertagespflege abgedeckt werden.

### **Platzangebot**

Im Unterschied zum Kindergartenjahr 2014/2015 kommt im folgenden Kita-Jahr eine weitere Gruppe im neuen Waldorfkinderhaus Auf dem Acker hinzu. Die städt. Kita Am Park wandelt eine ü3-Gruppe für die u3-Betreuung um, wodurch sich das Platzangebot für die ü3-Kinder um neun reduziert und zunächst vier zusätzliche Plätze für u3-Kinder gewonnen werden.

Das unter Version 1 dargestellte Ergebnis führt zu einer Unterversorgung der Kinder ab drei Jahren. Unter Berücksichtigung des Platzbedarfes für Kinder mit (drohender) Behinderung beträgt die Versorgungsquote 94,98 %. Mit Blick auf den Bildungsauftrag gerade gegenüber dieser Zielgruppe ist dies unvertretbar. Somit wurden im zweiten Schritt Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungslage entwickelt:

### **Maßnahmen**

1. Überprüfung der Zweckbindung der investiv geförderten Plätze. Bei Wegfall der Zweckbindung ist eine Umnutzung dieser Plätze auch für ü3-Kinder möglich.
2. Vorbereitung einer zusätzlichen Gruppe Typ III, d. h. für Kinder ab drei Jahren auf dem Schulgelände der Freien Buschstraße in Anbindung an die städt. Kita Alter Bahnhof.
3. Steigerung der Plätze in Kindertagespflege durch Ausbau der Fachstellen Kindertagespflege (siehe Drucksachen-Nr. 14/0301).

Die Umsetzung der Maßnahmen führt zu den in der Variante 2 abgebildeten Ergebnissen und ermöglicht die Versorgung der Kinder über drei Jahren einschließlich der Kinder mit besonderem Förderbedarf zu 96,19 %.

Der Verwaltungsentwurf zur Verteilung der Plätze im Kindergartenjahr 2015/2016 bildet die Grundlage der Sozialraumgespräche. Dort wird dann im zweiten Schritt gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die bestmögliche Umsetzung der beschlossenen Grundzüge der Jugendhilfeplanung für die einzelnen Sozialräume ausgehandelt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der auf dem Schulhof der Grundschule Freie Buschstraße befindliche Container muss auf die Bedarfe von Kindern ab drei Jahren bis Schuleintritt umgerüstet werden. Dies betrifft u. a. Umbauten vor allem im Sanitärbereich und Änderungen bei den Heizkörpern mit einem Kostenumfang von 20.000 €. Die zusätzlichen Aufwendungen für die Ausstattung umfassen nicht nur Mobiliar, Spiel- und Verbrauchsmaterialien, sondern auch Spielgeräte für den Außenbereich sowie die Ausstattung eines Personal- und Küchenbereichs. Aufgrund der Ausbauplanung im Kita-Bereich, die eine weitere Einrichtung in städtischer Trägerschaft vor-

sieht, ist davon auszugehen, dass ein großer Teil dieser Anschaffungen über diese Maßnahme hinaus genutzt werden kann.

In Vertretung

  
Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Aufwand beziffert sich auf 20.000 € für die erforderlichen baulichen Maßnahmen.

Zusätzlich werden investive Auszahlungen in Höhe von 50.000 € für die Beschaffung der erforderlichen Ausstattung erforderlich.

☒ Die Mittel sind im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2015 für das Produkt 06-01-01 angemeldet.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits                      € veranschlagt; insgesamt sind                      € bereit zu stellen. Davon entfallen                      € auf das laufende Haushaltsjahr.

#### Anlagen

- **Variante 1** des Betreuungsangebotes in 2015/2016  
(Platzangebot ohne weitere Maßnahmen)
- **Variante 2** des Betreuungsangebotes in 2015/2016  
(Wegfall Zweckbindung, zusätzl. Gruppe Typ III Alter Bahnhof)





# Kita-Jahr 2015/2016

## zugrunde liegendes Betreuungsangebot:

Belegung wie 2014/2015 + DSKB "Die Grashüpfer", Menden komplett, Waldorfkinderhaus, Auf dem Acker, Menden, komplett, städt. Kita Am Park 1x GF I

## Ergebnis: Variante 1

Anzahl der Plätze: 1840

|                            |     |
|----------------------------|-----|
| Kinder U3 ohne Behinderung | 341 |
| Kinder U3 mit Behinderung  | 3   |
| U3 Gesamt                  | 344 |

|                            |      |
|----------------------------|------|
| Kinder Ü3 ohne Behinderung | 1458 |
| Kinder Ü3 mit Behinderung  | 38   |
| U3 Gesamt                  | 1496 |

## Platzangebot

| Stadtteil    | U3  | 3 bis 6 | Gesamt |
|--------------|-----|---------|--------|
| Birlinghoven | 0   | 45      | 45     |
| Buisdorf     | 12  | 52      | 64     |
| Hangelar     | 45  | 221     | 266    |
| Meindorf     | 29  | 93      | 122    |
| Menden       | 77  | 360     | 437    |
| Mülldorf     | 67  | 268     | 335    |
| Niederpleis  | 90  | 372     | 462    |
| Ort          | 24  | 85      | 109    |
| Gesamt       | 344 | 1496    | 1840   |

| Sozialraum             | U3  | 3 bis 6 | Gesamt |
|------------------------|-----|---------|--------|
| Birl./Buisd./Niederpl. | 102 | 469     | 571    |
| Hangelar / Ort         | 69  | 306     | 375    |
| Meindorf / Menden      | 106 | 453     | 559    |
| Mülldorf               | 67  | 268     | 335    |
| Gesamt                 | 344 | 1496    | 1840   |

## Anzahl Plätze Kindertagespflege

145

Betreuungsquote u3 in %

33,98

Betreuungsquote ü3 in %

99,73

| Aufschlag integrativ | Ü3-Kinder SOLL 2015 (3,25 Jahrgänge) 5% |
|----------------------|-----------------------------------------|
|----------------------|-----------------------------------------|

| Bedarf: u3 | hierin enthalten: 2% KmB | Differenz | Bedarf: 3 bis 6 | hierin enthalten: 5% KmB | Differenz |
|------------|--------------------------|-----------|-----------------|--------------------------|-----------|
| 10         | 0                        | -10       | 53              | 3                        | -8        |
| 32         | 1                        | -20       | 101             | 5                        | -49       |
| 64         | 2                        | -19       | 194             | 9                        | 27        |
| 20         | 1                        | 9         | 78              | 4                        | 15        |
| 90         | 2                        | -13       | 380             | 18                       | -20       |
| 71         | 2                        | -4        | 244             | 12                       | 24        |
| 102        | 3                        | -12       | 374             | 18                       | -2        |
| 39         | 1                        | -15       | 151             | 7                        | -66       |
| 430        | 12                       | -86       | 1575            | 75                       | -79       |

| u3  | Differenz | 3 bis 6 | Differenz |
|-----|-----------|---------|-----------|
| 145 | -43       | 528     | -59       |
| 104 | -35       | 345     | -39       |
| 110 | -4        | 458     | -5        |
| 71  | -4        | 244     | 24        |
| 430 | -86       | 1575    | -79       |

Betreuungsquote unter Berücksichtigung der KmB u3 in %

32,37

Betreuungsquote unter Berücksichtigung der KmB ü3 in %

94,98



## Kita-Jahr 2015/2016

### Veränderungen zum aktuellen Kita-Jahr:

DSKB Kirchstraße, Menden komplett, Waldorfkinderhaus Menden komplett, Am Park 1x GF I (4u3), 1x GF III, Marktstraße 1x GF I (6u3), 1x GF III; Kiku

Ziel: 100%ige Versorgung der ü3 Kinder; größere Versorgung der Kinder mit Behinderung (KmB); Ausbau der u3 Plätze

### Ergebnis: Variante 2

|                        |      |
|------------------------|------|
| Gesamtzahl der Plätze: | 1849 |
|------------------------|------|

davon:

|                            |     |
|----------------------------|-----|
| Kinder U3 ohne Behinderung | 331 |
| Kinder U3 mit Behinderung  | 3   |
| U3 Gesamt                  | 334 |

|                            |      |
|----------------------------|------|
| Kinder Ü3 ohne Behinderung | 1477 |
| Kinder Ü3 mit Behinderung  | 38   |
| Ü3 Gesamt                  | 1515 |

Durch Wegfall der Zweckbindung der investiv geförderten Plätze, mögliche Belegung mit ü3 Kindern:

|                 |           |            |
|-----------------|-----------|------------|
| Rasselbande     | 5 Plätze  | 04.10.2014 |
| Liebfrauenstr.  | 6 Plätze  | 05.01.2015 |
| Anton-Groß-Str. | 12 Plätze | 31.12.2014 |
| Schatzinsel     | 10 Plätze | 31.12.2014 |
| Marktstraße     | 10 Plätze | 01.08.2014 |
| Im Spichelsfeld | 3 Plätze  | 10.04.2014 |

|                      |                                         |
|----------------------|-----------------------------------------|
| Aufschlag integrativ | Ü3-Kinder SOLL 2015 (3,25 Jahrgänge) 5% |
|----------------------|-----------------------------------------|

| Platzangebot |     |         |        |  |
|--------------|-----|---------|--------|--|
| Stadtteil    | U3  | 3 bis 6 | Gesamt |  |
| Birlinghoven | 0   | 45      | 45     |  |
| Buisdorf     | 12  | 52      | 64     |  |
| Hangelar     | 42  | 223     | 265    |  |
| Meindorf     | 26  | 100     | 126    |  |
| Menden       | 73  | 370     | 443    |  |
| Mülldorf     | 67  | 268     | 335    |  |
| Niederpleis  | 90  | 372     | 462    |  |
| Ort          | 24  | 85      | 109    |  |
| Gesamt       | 334 | 1515    | 1849   |  |

| Sozialraum             | U3  | 3 bis 6 | Gesamt |
|------------------------|-----|---------|--------|
| Birl./Buisd./Niederpl. | 102 | 469     | 571    |
| Hangelar / Ort         | 66  | 308     | 374    |
| Meindorf / Menden      | 99  | 470     | 569    |
| Mülldorf               | 67  | 268     | 335    |
| Gesamt                 | 334 | 1515    | 1849   |

Anzahl Plätze Kindertagespflege

150

Betreuungsquote u3 in %

33,63

Betreuungsquote ü3 in %

101,00

| Bedarf: u3 | hierin enthalten: 2% KmB | Differenz |  | Bedarf: 3 bis 6 | hierin enthalten: 5% KmB | Differenz |  |
|------------|--------------------------|-----------|--|-----------------|--------------------------|-----------|--|
|            |                          |           |  |                 |                          |           |  |
| 10         | 0                        | -10       |  | 53              | 3                        | -8        |  |
| 32         | 1                        | -20       |  | 101             | 5                        | -49       |  |
| 64         | 2                        | -22       |  | 194             | 9                        | 29        |  |
| 20         | 1                        | 6         |  | 78              | 4                        | 22        |  |
| 90         | 2                        | -17       |  | 380             | 18                       | -10       |  |
| 71         | 2                        | -4        |  | 244             | 12                       | 24        |  |
| 102        | 3                        | -12       |  | 374             | 18                       | -2        |  |
| 39         | 1                        | -15       |  | 151             | 7                        | -66       |  |
| 430        | 12                       | -96       |  | 1575            | 75                       | -60       |  |

| u3  |    | Differenz | 3 bis 6 | Differenz |
|-----|----|-----------|---------|-----------|
| 145 | 4  | -43       | 528     | -59       |
| 104 | 3  | -38       | 345     | -37       |
| 110 | 3  | -11       | 458     | 12        |
| 71  | 2  | -4        | 244     | 24        |
| 430 | 12 | -96       | 1575    | -60       |

Betreuungsquote unter Berücksichtigung der KmB u3 in %

32,04

Betreuungsquote unter Berücksichtigung der KmB ü3 in %

96,19

109

# Sitzungsvorlage

Datum: 06.10.2014

Drucksache Nr.: **14/0303**

---

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss

**Sitzungstermin**

05.11.2014

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Jugendhilfeplanung - Tagesbetreuung für Kinder;  
Teilplan Inklusion**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt als integrierten Bestandteil der Jugendhilfeplanung den erstmals aufgestellten Teilplan „Inklusion in der Tagesbetreuung von Kindern“.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die zur Umsetzung dieses Teilplans „Inklusion in der Tagesbetreuung für Kinder“ erforderlichen Maßnahmen mit den jeweiligen finanziellen Auswirkungen zu planen und dem Jugendhilfeausschuss sodann zur Beschlussfassung der einzelnen Maßnahmen vorzulegen.

---

**Sachverhalt / Begründung:**

Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat die Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vorzuhalten (§ 2 SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz). Der § 8 des neu gefassten Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) ist überschrieben mit „Gemeinsame Förderung aller Kinder“ und weist darauf hin, dass die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen sind.



Die Eltern haben das Recht, ihr Kind mit besonderem Förderbedarf in jeder Kindertageseinrichtung anzumelden und sind nicht verpflichtet, dieses ausschließlich in „spezialisierten“, d. h. in den bisher als „integrativ“ bezeichneten Einrichtungen betreuen zu lassen. Diese Bezeichnung gibt es seit dem 01.08.2014 nicht mehr.

Zum diesem Zeitpunkt wurde die Struktur der finanziellen Förderung für die Betreuung der Zielgruppe der Kinder mit (drohender) Behinderung grundsätzlich geändert. Es wird nicht mehr unterschieden zwischen „integrativen Kitas“ und „Regeleinrichtungen“. Alle Betreuungsangebote sollen sich für alle Kinder öffnen. Die Finanzierung bezieht sich auf das einzelne Kind und nicht auf eine bestimmte (ehemals integrative) Gruppe. Damit fallen leider auch die auf die integrativen Gruppen bezogenen therapeutischen Fachkräfte weg.

Gehört ein Kind zu dem Personenkreis gem. §§ 53 ff. SGB XII (Zwölftes Sozialgesetzbuch) und hat Anspruch auf Eingliederungshilfe, wird dem Träger der Einrichtung für den erhöhten Betreuungsbedarf des Kindes die 3,5 fache Kindpauschale gemäß KiBiz gezahlt. Über die erhöhte Kindpauschale kann der Träger die erforderliche Gruppenstärkenreduzierung finanzieren. Zudem bezuschusst der Landschaftsverband Rheinland jedes dieser Kinder mit 5.000 EUR (LVR Pauschale) für zusätzliches Personal und Qualifizierung.

Die gesetzlichen und finanziellen Änderungen stellen sowohl die Jugendhilfeplanung als auch Träger und Akteure in dem Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung vor neue Herausforderungen. Aus diesem Grund wird die Jugendhilfeplanung „Tagesbetreuung von Kindern“ erstmalig um den Teilplan „Inklusion in der Tagesbetreuung für Kinder“ erweitert.

Die dort dargestellten Grundlagen und Aussagen zur Ausbauplanung sind mit Trägern, Kitas und Fachberatung gemeinsam entwickelt worden. Am 29.04.2014 führte die Verwaltung eine Info-Veranstaltung für Träger, Kita-Leitungen und Fachberatung über die veränderten Förderstrukturen und Planungsanforderungen durch. Auf einer weiteren Veranstaltung mit derselben Personengruppe am 28.08.2014 wurden die nächsten Schritte diskutiert und Vereinbarungen für die weitere Ausbauplanung getroffen. Des Weiteren wurden mit einzelnen Trägern Gespräche über mögliche Optionen für die Weiterentwicklung ihrer Einrichtungen geführt.

### **Jugendhilfeplanung - Tagesbetreuung für Kinder; Teilplan Inklusion**

Die Planungsziele für die Gestaltung des Angebotes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege sind für die Zielgruppe der Kinder mit (drohender) Behinderung dieselben, wie für die gesamte Gruppe der Kinder bis zur Einschulung bei der Bedarfssplanng Kindertagesbetreuung:

- Bedarfsgerechtes Platzangebot
- Sozialraumorientiert, d. h. wohnortsnah
- Zugänglich für alle Familien
- Trägervielfalt zur Sicherstellung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern

Ein weiteres Ziel der Planung Inklusion in der Tagesbetreuung ist:

- Erhalt und Weiterentwicklung der guten Arbeit der bestehenden integrativen Einrichtungen in Sankt Augustin unter den erschwerten Bedingungen des Wegfalls der therapeutischen Fachkräfte



**Bedarf:**

Konkrete Angaben zur Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung zwischen einem Jahr bis zum Eintritt in die Schule liegen nicht vor und werden nirgends zentral erfasst. Fachleute gehen davon aus, dass für ca. 5 % aller Kinder ein besonderer Förderbedarf besteht.

Bei der Ermittlung des benötigten Platzangebotes berechnet die Verwaltung 5 % der Kinder ab drei Jahren bis zum Schulbeginn, für die ein „zweifacher Platz“ zur Verfügung gestellt werden muss. Dadurch wird der organisatorische Rahmen gebildet, der für ein förderbedürftiges Kind die Reduzierung der Gruppenstärke um einen Platz vorsieht.

Für die Kinder unter drei Jahren rechnet die Jugendhilfeplanung erstmals mit 2 % der Kinder. Einige Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen sind erst im Verlauf der ersten Lebensjahre wahrnehmbar und diagnostizierbar. Bei der Gruppe der Kinder unter drei Jahren ist daher ein geringerer Prozentsatz vorzusehen.

Im Kindergartenjahr 2015/2016

- sind insgesamt 1.575 Kinder älter als drei Jahre bis zum Schuleintritt zu versorgen; bei 5 % dieser Kinder = **75 ü3-Kindern** ist mit einem erhöhten Förderbedarf zu rechnen.
- Die Zielgruppe der in Kitas zu betreuenden Kinder unter drei Jahren umfasst 573 Kinder; davon **zwölf u3-Kinder** = 2 % mit erhöhtem Förderbedarf.

**Platzangebot:**

Die Betreuung der Kinder kann entweder als „Anlassbezogene Einzelinklusion“, bisherige Bezeichnung „Einzelintegration“ oder in „Geplanter Bündelung“ erfolgen, d. h. fünf Plätze werden in einer Kita gebündelt angeboten.

*„Anlassbezogene Einzelinklusion“*

Vorteil: entspricht u. U. eher den Wünschen der Eltern auf eine bestimmte Einrichtung in Wohnortnähe oder nach gemeinsamer Betreuung mit Geschwistern

Nachteil: es fehlt in den Kitas vielfach an entsprechendem Fachwissen; über wenige Einzelfälle mit befristetem Personaleinsatz kann dies nicht kontinuierlich auf- und ausgebaut werden; Personal ist für kurzfristige Förderung derzeit kaum befristet zu finden; für die Kita entsteht ein hoher bürokratischer Aufwand;

*„Geplante Bündelung“*

Vorteil: aufgrund des größeren Finanzvolumens kann qualifiziertes Personal vorgehalten und gebunden werden; der Umgang mit förderbedürftigen Kinder ist gelebter Alltag; Eltern und Kinder finden einen größeren „Erfahrungsschatz“ vor



Nachteil: der Träger hat keine Absicherung für die Auslastung der vorgehaltenen Plätze; es bedarf zusätzlicher räumlicher Rahmenbedingungen, die nicht in allen Einrichtungen gegeben sind.

Bei einem Bedarf von 87 Förderplätzen schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit den freien Trägern vor, mindestens 60 % dieser Plätze zu Gruppen à fünf Kinder zu bündeln und den weiteren Bedarf von ca. 40 % durch anlassbezogene Einzelinklusion je nach Wunsch der Eltern auf die anderen Einrichtungen zu verteilen.

- Der Bedarf von 87 zu versorgenden Kindern sollte demnach in mindestens 10 Bündelungen à fünf Plätzen organisiert werden.
- Für ca. 37 Kinder müssen Möglichkeiten der Einzelinklusion in den weiteren Kitas oder in der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden.

Im Planungsprozess ist deutlich geworden, dass die Erhöhung der bisherigen Einzelintegration, nun anlassbezogenen Einzelinklusion, in diesem Maße von vielen Kitaleitungen, trotz großer Bereitschaft sich der neuen Aufgabe zu stellen, als eher kritisch gesehen wird und dass im weiteren Planungsprozess eher mehr Plätze gebündelt werden müssen.

### **Sozialraumorientierung:**

Eltern sollen die Möglichkeit erhalten, wohnortnah ihre Kinder betreuen zu lassen. Die Ausbauplanung zielt auf eine Verteilung der benötigten Bündelungen auf alle Sozialräume ab in Proportion zum jeweiligen Anteil der Kinder in den jeweiligen Ortsteilen.

| Sozialraum                 | Anteil an Gesamt der Kinder | Bedarf an Bündelungen | Ist an Bündelungen | Aktuelles Trägerangebot        |
|----------------------------|-----------------------------|-----------------------|--------------------|--------------------------------|
| Birl., Buisd., Niederpleis | 32 %                        | 3                     | 2                  | Ev. Kita<br>Elterninitiative   |
| Hangelar, Ort              | 22 %                        | 2                     | 2                  | Elterninitiative               |
| Meindorf, Menden           | 29 %                        | 3                     | 0                  | (zukünftig 1 Elterninitiative) |
| Mülldorf                   | 17 %                        | 2                     | 2                  | Kath. Kita                     |
| <b>Gesamt</b>              | <b>100 %</b>                | <b>10</b>             | <b>6</b>           |                                |

Werden die bisher bestehenden integrativen Gruppen als Bündelung weitergeführt, so besteht ein Bedarf von zusätzlichen vier Bündelungen. In Menden wird ein solches Angebot ab August 2015 im neu eröffneten Waldorfkinderhaus aufgebaut.

Die Sozialräume Hangelar/Ort und Mülldorf verfügen demnach über die benötigte Anzahl von Bündelungen. Ausbaubedarf besteht in den Sozialräumen Birlinghoven, Buisdorf, Niederpleis und Menden/Meindorf.

### **Trägervielfalt:**

Eltern haben ein Wunsch- und Wahlrecht bezüglich der weltanschaulichen oder konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung, in der ihr Kind oder ihre Kinder betreut werden. Von den



aktuellen gebündelten Angeboten werden zwei Gruppen von einem katholischen Träger, drei Gruppen von Elterninitiativen und eine von einem evangelischen Träger angeboten. Die weitere Gruppe im Mendener Waldorfkinderhaus gehört zur Trägergruppe der Elterninitiativen.

Für Eltern, die weder ein religiös geprägtes Angebot wünschen noch in einer Elterninitiative mitarbeiten wollen bzw. können, gibt es keine entsprechende Einrichtung. Die weiteren Planungen haben dies zu beachten.

Auf der Trägerkonferenz am 26.08.2014 wurden die Möglichkeiten der Weiterentwicklung bei den Trägern abgefragt mit folgendem Ergebnis:

| Sozialraum                 | Bedarf    | Ist an Bündelungen                | Ergebnis Trägerabstimmung                                                                        |
|----------------------------|-----------|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Birl., Buisd., Niederpleis | 3         | 1 Ev. Kita<br>1 Elterninitiative  | Dritte Bündelung städtische Kita Wacholderweg                                                    |
| Hangelar, Ort              | 2         | 2 Elterninitiative                | Bedarf gedeckt, Trägerangebot nicht ideal                                                        |
| Meindorf, Menden           | 3         | 1 Elterninitiative<br>(ab 2/2015) | Zweite Bündelung städtische Kita Siegstraße und eine weitere Bündelung, Trägerschaft noch unklar |
| Mülldorf                   | 2         | 2 Kath. Kita                      | Bedarf gedeckt, Trägerangebot nicht ideal                                                        |
| <b>Gesamt</b>              | <b>10</b> | <b>6 (7)</b>                      |                                                                                                  |

Im Anschluss wurden mit den Trägern, die eine Bündelung in Mülldorf und Hangelar anbieten sowie möglichen weiteren Anbietern einer Bündelung Einzelgespräche geführt.

#### Mülldorf:

Die Kath. Kirche möchte weiterhin zwei Gruppen anbieten. Bereits jetzt nimmt die kath. Kindertageseinrichtung „Sternschnuppe“ auch Kinder aus nicht kath. Familien auf. Dennoch zeigt sich in Mülldorf, dass der Bedarf insbesondere für Familien aus der Ankerstraße nicht gedeckt werden kann. Im Einvernehmen mit der Kath. Kirche und der AWO Bonn-Rhein-Sieg soll in Mülldorf eine dritte Bündelung entstehen. Dies wird erst nach der Sanierung und u3-Qualifizierung der Einrichtung AWO Rasselbande möglich sein.

#### Menden:

Die Kath. Kirche ist mittelfristig bereit, die kath. Kindertageseinrichtung Gutenbergstraße konzeptionell weiterzuentwickeln und dort eine Bündelung anzubieten.

#### Hangelar:

Die Elterninitiative Flohzirkus nimmt auch Kinder aus Familien auf, deren Eltern aufgrund ihrer persönlichen Rahmenbedingungen keine Elternarbeit leisten können. Dies ist jedoch nur im begrenzten Rahmen möglich, da viele Arbeiten durch Eltern in einer Elterninitiative



zu leisten sind. Sollte sich die Elterninitiative Flohzirkus dafür entscheiden, eine Bündelung abzugeben, könnte diese zukünftig ggf. in der ev. Kita in Hangelar nach deren Sanierung angeboten werden.

### Planungsergebnis:

#### „Geplante Bündelung“

- 11 Bündelungen mit 55 Plätzen

| Sozialraum                 | Bedarf    | Mittelfristiges Angebot im Sozialraum                                                   | Anmerkung                                                                                                                 |
|----------------------------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Birl., Buisd., Niederpleis | 3         | 1 Ev. Kita<br>1 Elterninitiative<br><i>1 städt. Kita Wacholderweg*)</i>                 | Angebot im Wacholderweg erst nach Neubau der Einrichtungen in Niederpleis und Buisdorf möglich                            |
| Hangelar, Ort              | 2         | 2 Elterninitiative                                                                      | Veränderungen hinsichtlich des Trägerangebotes können sich im Verlauf der weiteren Gespräche mit dem Träger ergeben.      |
| Meindorf, Menden           | 3         | 1 Waldorfkita<br><i>1 städt. Kita Siegstraße</i><br><i>1 kath. Kita Gutenbergstraße</i> | Zweite und dritte Bündelung können erst mittelfristig eingerichtet werden, wenn Kita ‚Im Rebhuhnfeld‘ gebaut ist.         |
| Mülldorf                   | 3         | 2 Kath. Kita<br>1 AWO                                                                   | Aufgrund erhöhten Bedarfs im Sozialraum 3 Gruppen, Trägervielfalt durch mittelfristige Hinzunahme der AWO sichergestellt. |
| <b>Gesamt</b>              | <b>11</b> | <b>11</b>                                                                               |                                                                                                                           |

\*) In kursiv gesetzte Angebote sind noch nicht realisiert

#### „Anlassbezogene Einzelinklusion“

- 32 Plätze nach Wunsch und Wahlrecht der Eltern in allen Einrichtungen, soweit die Einrichtungen die Betreuung des individuell angefragten Kindes möglich machen können.

### Weiterer Ausbau - zeitliche Umsetzung:

Mit Stand September 2014 kann für 38 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ein adäquater Platz zur Verfügung gestellt werden. Im Kindergartenjahr 2015/2016 wird es voraussichtlich ein Angebot von sechs Bündelungen zu je fünf Plätzen geben. Das siebte Angebot wird im Waldorfkinderhaus Menden aufgebaut. Darüber hinaus wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze weiter Einzelinklusion angeboten.

Die Kitas, die keine Bündelung anstreben, zeigen große Bereitschaft zur anlassbezogenen Einzelinklusion. Solange jedoch Überbelegungen der Gruppen erforderlich sind, um den Gesamtbedarf der Kinder unter und über drei Jahren zu decken, stehen die Rahmenbedingungen nicht zur Verfügung.



Der weitere Ausbau an Plätzen anhand dieser Planung wird erst möglich sein, wenn die neuen Einrichtungen ‚Im Rebhuhnfeld‘ in Menden, in Buisdorf und in Niederpleis ihren Betrieb aufnehmen. Der Teilplan Inklusion ist in dem Sinne als Leitlinie für den weiteren Ausbau zu verstehen. Das jeweils aktuelle Platzangebot für Kinder mit Förderbedarf wird - wie bereits in der Vergangenheit jährlich - in den Sozialraumgesprächen mit den Trägern abgestimmt und dem Ausschuss vorgelegt.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Ausbauplanung auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose 2030 berechnet ist. Ein Mehrbedarf in den Zwischenjahren sollte - so die bisherige Planung - durch Überbelegungen abgefangen werden. Bei der Fortschreibung der Ausbauplanung, die im kommenden Jahr erfolgt, sind temporäre Gruppen einzuplanen, damit Inklusionsplätze auch in den Zwischenjahren in erforderlichem Maße eingerichtet werden können.

### **Bedarf an baulichen Veränderungen**

Einrichtungen, die die Bündelung von Inklusionsplätzen anbieten, brauchen Raum für die Differenzierung und für therapeutische Angebote. Einrichtungen, die bereits integrative Gruppen haben, verfügen über Therapieräume. In der neuen Waldorfeinrichtung in Menden wurde dieser Raum eingeplant. Bei der Qualifizierung der Einrichtungen Siegstraße und Wacholderweg wurden Therapieräume ebenfalls eingeplant.

Der Anbau von Therapieräumen ist in den Einrichtungen Rasselbande (AWO) und Gutenbergstraße (Kath. Kirche) erforderlich. Beide Gebäude befinden sich in städtischem Eigentum. Die Baumaßnahmen sind daher in den Projektstrukturplan aufzunehmen, sobald Angaben zu der Zeitschiene und zu dem Umfang der Kosten bekannt sind.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die zusätzlichen Aufwendungen für die Umsetzung der Inklusion in der Kindertagesbetreuung bestehen nicht alleine in den Anbauten der o. g. Therapieräume. Das erforderliche Gesamtvolumen an Kindertagesstätten steigt um den zusätzlichen Platzbedarf, der für die Betreuung und Förderung der Kinder mit (drohender) Behinderung vorzuhalten ist. Die in 2013 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin beschlossene Ausbauplanung enthält bereits den 5 %igen Mehrbedarf für die Kinder mit besonderem Förderbedarf über drei Jahren.

### **Kindertagespflege**

Die Kindertagespflege ist ein qualitativ gleichwertiges Angebot zur Förderung und Betreuung vor allem der Kinder unter drei Jahren. In Zukunft sollen auch Tagespflegeplätze für Kinder mit Behinderungen angeboten werden. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Im Rahmen der Qualifizierung bestehen seitens der Bildungsträger Planungen, ein Modul Inklusion zu entwickeln.



- Die Fachstellen Kindertagespflege in Sankt Augustin prüfen derzeit die fachlichen und räumlichen Möglichkeiten der aktuellen Tagespflegepersonen. Mit ersten Ergebnissen ist im Frühjahr 2015 zu rechnen.
- Zur Sicherung der Qualität wird der Ausbau der Fachstellen um eine Heilpädagogin angestrebt (siehe DS-Nr. 14/0301 Ausbau Tagespflege).

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

☒ hat keine finanziellen Auswirkungen/ist haushaltsneutral.  
Kosten entstehen erst sukzessive in der Umsetzung der Planung.

☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

# Sitzungsvorlage

Datum: 02.10.2014

Drucksache Nr.: 14/0301

---

**Beratungsfolge**  
Jugendhilfeausschuss

**Sitzungstermin**  
05.11.2014

**Behandlung**  
öffentlich / Entscheidung

---

## Betreff

**Einrichtung einer weiteren Stelle Fachberatung Kindertagespflege zum 01.08.2015**

## Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Einrichtung einer weiteren 0,5 Stelle für die Fachberatung Kindertagespflege beim Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis zu und empfiehlt dem Rat die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

## Sachverhalt / Begründung:

Durch die Einführung des Rechtsanspruchs am 01.08.2013 und dem noch nicht abgeschlossenen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder in den Kitas besteht weiterhin ein Bedarf von zusätzlichen Kontingenten in der Kindertagespflege.

Aktuell stehen bereits heute 153 mit Pflegeerlaubnis genehmigte Plätze bei 35 Tagespflegepersonen zur Verfügung, zusätzlich werden 31 Sankt Augustiner Kinder von 24 externen Tagespflegepersonen, Stand Juni 2014, betreut.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren wird alternativ in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege erfüllt. Zum Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 werden 32 % aller unter Dreijährigen betreut, 10 % in Kindertagespflege und 22 % in Kindertageseinrichtungen. Die Baumaßnahmen für Kindertageseinrichtungen, die erforderlich sind, um die aktuell der Planung zu Grunde liegende Betreuungsquote von 39 % zu erfüllen, werden erst in den nächsten Jahren umgesetzt werden können. Aufgrund der praktischen Erfahrung in Ballungszentren mit heute schon höheren Versorgungsquoten muss davon ausgegangen werden, dass die Bedarfsquote von 39 % auch in Sankt Augustin weiter erhöht werden muss.

Der Anstieg und weitere Ausbau der Betreuungsverhältnisse in der Kindertagespflege in den nächsten Jahren kann nicht ohne qualifizierte Begleitung realisiert werden. Durch die Fachberatungen Kindertagespflege werden die Tagespflegepersonen geworben, beraten, in der Eignungsüberprüfung begleitet, die räumlichen Bedingungen der Tagespflegepersonen



geprüft, es werden die gesetzlich erforderlichen Pflegeerlaubnisse erteilt, die Tagespflegepersonen regelmäßig besucht und den Belangen des Kinderschutzes gemäß dem Bundeskinderschutzgesetz Rechnung getragen. Hierzu ist der Ausbau einer fachlichen Begleitung von sozialpädagogischen Fachkräften, für Eltern und Tagespflegepersonen notwendig, um den qualitativen Standard weiterhin zu gewährleisten.

Grundlage für den Personalschlüssel der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Kindertagespflege ist der Standard des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) von 1:40. Das heißt, dass eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem Stellenumfang von 39 Stunden 40 Tagespflegeverhältnisse in allen Schwerpunkten der Kindertagespflege adäquat begleiten kann. Bereits in der Vergangenheit wurde dies seitens der Stadt Sankt Augustin so umgesetzt (DS-Nr. 06/0360, 10/0297 und 12/0223).

Mit Stand heute sind in den Fachstellen Kindertagespflege bei der Stadt Sankt Augustin zwei Fachberatungen mit je 39 Stunden und eine Fachberatung beim Kooperationspartner Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis, mit 19,5 Stunden tätig. Laut des vom Deutschen Jugendinstitut gesetzten Standards fehlt bei einer Umsetzung von 145 Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege eine weitere Stelle mit 39 Stunden. Mit der aktuellen Unterdeckung von einer Vollzeitstelle kann ein weiterer Ausbau und die fachlich erforderliche Weiterentwicklung für Kinder mit besonderem Förderbedarf sowie die Umsetzung des zweiten KiBiz-Änderungsgesetzes nicht gewährleistet werden.

Um die angemessene qualitativ festgeschriebene Begleitung weiter fortzuführen, muss in den beiden Fachstellen Kindertagespflege eine kontinuierliche Möglichkeit der Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit für Eltern und Tagespflegeperson gegeben sein. Dies kann die Stadt Sankt Augustin im Rahmen der zwei Fachberatungsstellen mit 39 Stunden erfüllen, da ständig eine gegenseitige qualifizierte Vertretung sichergestellt ist, was im Interesse von Eltern und Tagespflegepersonen liegt.

Um dies beim Kooperationspartner dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis zu sichern, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine weitere Fachberatungsstelle beim Kooperationspartner Sozialdienst katholischer Frauen einzurichten.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis (SkF) verfügt als anerkannter Jugendhilfeträger über jahrzehntelange Erfahrung in der Beratung und Begleitung von benachteiligten Frauen und Familien. Das gesamte Netzwerk des SkF mit den jeweils speziellen Fachkenntnissen – u. a. Schwangerschaftsberatung, Adoptionsdienst, Sozialer Dienst, Erzieherische Hilfen – nutzen Familien in Sankt Augustin. Die gute Zusammenarbeit von SkF und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule in der Kindertagespflege besteht seit der Gründung des „Runden Tisches Kindertagespflege“ im Jahr 2007. Die Leitungskraft Kindertagesbetreuung des SkF arbeitete von Anfang an in diesem Gremium mit und konnte an der Entwicklung eines Qualitätskonzeptes mitwirken.

Seit 2009 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule und dem SkF zur gemeinsamen Ausgestaltung der Kindertagespflege. Gemeinsam wurde das Qualitätskonzept Kindertagespflege weiter entwickelt. In enger Zusammenarbeit und Abstimmung beider Träger konnte der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagespflege erreicht werden. Bei einem weiteren Ausbau der Kindertagespflege kann der SkF auf seine jahrelangen Erfahrungen in der Kindertagespflege sowie die erprobte, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule aufbauen.



Hinsichtlich des Ausbaus an Plätzen für Kinder unter drei Jahren mit besonderem Förderbedarf hat sich der SkF konzeptionell positioniert. Der SkF wird im Rahmen der Kooperationsvereinbarung diesbezüglich an Hand der besonderen Bedürfnisse der Eltern, der Kinder und der Tagespflegepersonen die Stelle mit einer Heilpädagogischen Fachkraft besetzen.

Im Rahmen des Qualitätskonzeptes Kindertagespflege ist eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Sankt Augustin geplant (siehe hierzu Anlage des SkF „Konzeptionelle Aspekte bei einem weiteren Ausbau der Kindertagespflege in Sankt Augustin“).

Der Kooperationspartner Sozialdienst katholischer Frauen hat sich bereit erklärt, den Auftrag der örtlichen Präsenz sicherzustellen. Dadurch haben Eltern und Tagespflegepersonen die Möglichkeit alle Fachberatungen vor Ort zu erreichen.

Somit ist eine örtliche Präsenz beider Fachstellen Kindertagespflege für Sankt Augustiner Eltern und Tagespflegepersonen, sowie ortsansässigen Betrieben und Unternehmen gewährleistet.

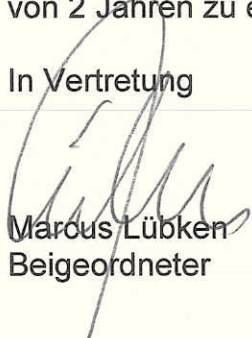
Die Schaffung der Fachberatungsstelle beim Kooperationspartner hat den zusätzlichen Vorteil, dass seitens der Verwaltung kein neuer Arbeitsplatz eingerichtet werden muss. In Folge dessen sind keine neuen Raumkonzepte erforderlich und daraus folgende Umzüge, mit Kosten die den Haushalt zusätzlich belasten würden.

Eine weitere Stelle Fachberatung Kindertagespflege mit einem Umfang von 19,5 Stunden würde eine Mehrbelastung in Höhe von ca. 44.980 € bedeuten, die bisher noch nicht im Haushalt berücksichtigt sind.

Das derzeitige Haushaltssicherungskonzept sieht zusätzliche Mittel nicht vor. Die erforderlichen Mittel müssten zum Nachtragshaushalt 2015 angemeldet werden. Ziel der Stadt ist es, den Haushalt zu konsolidieren und ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, was aufgrund der sich abzeichnenden haushalterischen Verschlechterungen noch schwieriger als bisher zu realisieren sein wird.

Vor dem Hintergrund, dass derartige Betreuungsangebote grundsätzlich beitragsrelevant sind, haben die Fachbereiche Jugend und Finanzen abgestimmt, der Politik vorzuschlagen, zunächst nur eine weitere 0,5 Stelle zu schaffen und den Bedarf in der Praxis nach Ablauf von 2 Jahren zu evaluieren.

In Vertretung



Marcus Lübken  
Beigeordneter

Anlage 1 Konzeptionelle Aspekte bei einem weiteren Ausbau der Kindertagespflege in Sankt Augustin



Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand beziffert sich auf jährlich 44.980,- €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Die Mittel müssen in den Nachtragshaushalt 2015 eingestellt werden.

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.



## **Konzeptionelle Aspekte bei einem weiteren Ausbau der Kindertagespflege in Sankt Augustin**

Die Kindertagespflege in Sankt Augustin hat ein hohes fachliches Niveau erreicht, zu dem die beiden Träger Jugendamt und SkF mit ihrem je eigenen Profil beigetragen haben.

Eine Zusammenarbeit von SkF und Jugendamt in der Kindertagespflege besteht seit der Gründung des „Runden Tisches Kindertagespflege“ im Jahr 2007. 2009 mündete die Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und SkF zur Kindertagespflege. Gemeinsam wurde das Qualitätskonzept Kindertagespflege weiter entwickelt. In enger Zusammenarbeit und Abstimmung beider Träger konnte der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagespflege erreicht werden.

Die bewährte Zusammenarbeit zwischen SkF und Jugendamt könnte jetzt genutzt werden, um bei einem weiteren Ausbau neben einer Ausweitung der Beratungs- und Vermittlungsangebote eine neue fachliche Herausforderung in den Blick zu nehmen – die Schaffung inklusiver Kindertagespflegestellen.

### **Inklusion in der Kindertagespflege**

In Sankt Augustin gibt es Bedarf an inklusiven Tagesbetreuungsplätzen für Kinder mit besonderem Förderbedarf gerade bei den Unter-3-Jährigen. In enger Abstimmung mit dem Jugendamt ist ein Konzept zu entwickeln, um Kindern mit besonderem Förderbedarf eine Betreuung durch gesondert qualifizierte Kindertagespflegepersonen zu ermöglichen.

Besonders im Fokus stehen dabei Kinder unter drei Jahren

- mit besonderen Bedürfnissen, z. B. entwicklungsverzögerte Kinder
- mit chronischen Erkrankungen
- mit leichten/ mittelschweren Behinderungen

Um diesen Kindern eine adäquate, integrative Betreuung in der Kindertagespflege zu bieten, müssen besondere Aspekte in den Blick genommen und geklärt werden:

- die gesetzlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen
- die Anforderungen an die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen
- die Anforderungen an die Begleitung durch die Fachberatung für Eltern und Kindertagespflegepersonen
- die notwendige Kooperation mit unterstützenden Diensten (z.B. Frühförderung) und die Vernetzung aller Akteure



## **Der SkF mit seiner Fachstelle Kindertagespflege als anerkannter Jugendhilfeträger in Sankt Augustin**

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis (SkF) verfügt als anerkannter Jugendhilfeträger über jahrzehntelange Erfahrung in der Beratung und Begleitung von Frauen und Familien.

Die Fachstelle Kindertagespflege ist eingebettet in das gesamte Netzwerk des SkF mit den jeweils speziellen Fachkenntnissen – u. a. Schwangerschaftsberatung, Adoptionsdienst, Sozialer Dienst, Erzieherische Hilfen, Vormundschaften und Pflegschaften, Hilfen bei häuslicher Gewalt, Frühe Hilfen. Zudem ist der SkF Träger einer Kindertagesstätte in Bonn mit Schwerpunkt Sprachförderung.

Auch Familien in Sankt Augustin steht das gesamte Netzwerk des SkF zur Verfügung. Die SkF - Fachstelle Kindertagespflege konnte synergetisch diese Kenntnisse bereits bei der Vermittlung von Kindern mit besonderen Bedarfen (soziale Benachteiligung, Entwicklungsverzögerung, Down-Syndrom) nutzen.

Neben der guten Zusammenarbeit mit den Fachstellen Kindertagespflege bei der Stadt Sankt Augustin besteht auch eine enge Kooperation mit örtlichen Familienzentren, besonders auch im Hinblick auf die Beratung belasteter Familien:

Neben den regelmäßigen Beratungsangeboten in den Familienzentren Sankt Anna Hangelar und Maria Königin Ort hat die Fachstelle Kindertagespflege auch bereits Beratungen in Zusammenarbeit mit dem integrativen Familienzentrum „Sternschnuppe“ in Mülldorf angeboten.

Im AWO – Familienzentrum „Rasselbande“ in Mülldorf wurde ein offenes Elternberatungsangebot zur Kindertagespflege speziell von Eltern mit Migrationshintergrund genutzt.

### **Weitere Personalstelle Kindertagespflege**

Eine weitere Personalstelle Kindertagespflege würde es dem SkF ermöglichen, eine erhöhte örtliche Präsenz in Sankt Augustin zu sichern. Als feste Anlaufstelle könnten Büroräume in einem Ortsteil (z.B. Hangelar oder Menden) angemietet werden. Dort könnten interdisziplinär neben der SkF - Fachstelle Kindertagespflege auch andere Dienste des SkF Beratungen vor Ort anbieten, z. B. die Schwangerschaftsberatung *esperanza*.

Eine weitere Personalstelle würde zudem eine noch höhere Erreichbarkeit des Dienstes für die Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Ebenso wären eine qualifizierte gegenseitige Vertretung sowie ein enger fachlicher Austausch sichergestellt, was im Interesse von Eltern und Kindertagespflegepersonen liegt.

Um Inklusion in der Kindertagespflege qualifiziert zu verankern und hier den besonderen Bedürfnissen der Eltern, der Kinder und der Kindertagespflegepersonen umfassend gerecht zu werden, bietet der SkF an, die Stelle einer weiteren Fachberaterin mit einer Heilpädagogin (FH) bzw. einer Sozialarbeiterin mit heilpädagogischer Zusatzqualifizierung besetzen.

Eine Vernetzung mit allen Diensten in Sankt Augustin, die im Bereich der Inklusion tätig sind, ist neben Elternberatung und Beratung/ Qualifizierung der Tagespflegepersonen eine besondere Anforderung an diese Stelle.

Das Katholische Bildungswerk hat bereits Erfahrungen mit Fortbildungsmodulen auch zu inklusiven Kindertagespflegeplätzen gesammelt; diese Erfahrungen könnten für die Konzeption spezieller Fortbildungen für Augustiner Kindertagespflegepersonen genutzt und damit die bisherige Zusammenarbeit erweitert werden.

09.09.2014



# Sitzungsvorlage

Datum: 23.09.2014

Drucksache Nr.: 14/0285

---

| <b>Beratungsfolge</b>                           | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b>         |
|-------------------------------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Jugendhilfeausschuss                            | 05.11.2014            | öffentlich / Vorberatung  |
| Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung | 12.11.2014            | öffentlich / Vorberatung  |
| Rat                                             | 10.12.2014            | öffentlich / Entscheidung |

---

## **Betreff**

**Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule (OGS) an der Kath. Grundschule (KGS) Buisdorf zum Schuljahr 2015/16**

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule (OGS) an der Katholischen Grundschule Buisdorf zum Schuljahr 2015/16 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse durch die Bezirksregierung Köln gem. § 81 Abs.2 Satz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen beauftragt, an der KGS Buisdorf zum Beginn des Schuljahres 2015/16 eine Offene Ganztagsschule mit bis zu 50 Plätzen einzurichten.

## **Sachverhalt / Begründung:**

An der KGS Buisdorf gibt es seit August 1997 das Angebot der „verlässlichen Grundschule“. Sie wurde gegründet von dem Förderverein der KGS Buisdorf e.V. und bis Ende des Schuljahres 2013/14 als „Übermittagsbetreuung“ ausgebaut.

Die Grundschulkinder in Buisdorf bekamen durch die Arbeit und das Engagement des Fördervereins die Möglichkeit, teilweise bis 16.00 Uhr in der Schule betreut zu werden. Mit zunehmenden Anmeldungen stiegen jedoch auch die Anforderungen, die ehrenamtlich nicht mehr abgedeckt werden konnten. Daher wurde mit Beginn des Schuljahres 2014/15 die Trägerschaft der Übermittagsbetreuung an den Betreute Schulen e.V., Siegburg, und somit einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe übergeben.



Gemeinsam mit Schule, Träger der Übermittagsbetreuung Betreute Schulen e.V. und Schulträger wurden Überlegungen angestellt, in der KGS Buisdorf bis zu 2 Gruppen mit 50 OGS-Plätzen zu schaffen. Dies entspricht der Zahl, die angesichts der räumlichen Rahmenbedingungen umsetzbar ist. Dies ist möglich unter der Maßgabe, dass die KGS Buisdorf auch zukünftig maximal 1,5 zügig bleibt. Die Schulraumbilanz im Rahmen der aktuellen Schulentwicklungsplanung (SEP) weist für Buisdorf unter dieser Voraussetzung eine ausreichende Raumkapazität für den Ganzttag aus. Schulleitung und Träger der OGS haben im Zuge der Erarbeitung des notwendigen pädagogische Konzeptes sowohl die Raum- wie auch die Verpflegungssituation beleuchtet und überprüft mit dem Ergebnis, dass bis zu zwei Gruppen eingerichtet werden können.

Die Betreuungszahlen der letzten Jahre verteilen sich wie folgt:

| Jahr    | Schüleranzahl gesamt | Davon in Übermittagsbetreuung | Entspricht einer Quote von |
|---------|----------------------|-------------------------------|----------------------------|
| 2011/12 | 123                  | 55                            | 44,72 %                    |
| 2012/13 | 112                  | 57                            | 50,89 %                    |
| 2013/14 | 107                  | 57                            | 53,27 %                    |
| 2014/15 | 113                  | 67                            | 59,29 %                    |

Von den 67 im Schuljahr 2014/15 betreuten Kindern nehmen 34 täglich am Essensangebot teil, 20 weitere Kinder nur gelegentlich. Bereits heute bleiben durchschnittlich 20 Kinder bis 16 Uhr in der Betreuung. Unter Berücksichtigung dieser Zahlen erscheint auch die tägliche Verpflegung von bis zu 50 Kindern als unproblematisch.

Eine Abfrage der Schule gemeinsam mit Betreute Schulen e.V. zu Beginn des Schuljahres 2014/15 bei den 54 Eltern der Erst- bis Drittklässler, die heute an der Übermittagsbetreuung teilnehmen, haben 50 wie folgt geantwortet:

|    |                                                                                         |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| 40 | Würden sich für einen OGS-Platz interessieren                                           |
| 4  | Reicht ein Betreuungsplatz (ohne Essen und Hausaufgabenbetreuung) bis maximal 13.30 Uhr |
| 6  | Haben kein Interesse an einem OGS-Platz oder einer Betreuung bis max. 13.30 Uhr         |

Das Ergebnis dieser Umfrage hat die Schulleitung in dem Vorhaben bestärkt, auch in Buisdorf eine OGS einzurichten. Die Schulkonferenz der KGS Buisdorf hat daher in ihrer Sitzung vom 11.09.2014 gemäß § 65 Abs.2 Nr.1 und 6 Schulgesetz NRW beschlossen, dass die grundsätzliche Absicht besteht, im Schuljahr 2015/16 eine Offene Ganztagschule an der KGS Buisdorf einzurichten.

Die Einrichtung der OGS führt zu einem qualitativ verbesserten Bildungs- und Betreuungsangebot. Darüber hinaus kommt anders als bei der Übermittagsbetreuung die Elternbeitragsatzung der Stadt Sankt Augustin zur Anwendung, die aufgrund der Sozialstaffelung einkommensschwächeren Familien die Ganztagsbetreuung erleichtern wird.

Die Einrichtung einer OGS an der KGS Buisdorf wurde bereits in der Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztagsgrundschulen in Sankt Augustin (DS-Nr.11/0363), beschlossen vom Rat der Stadt Sankt Augustin am 14.12.2011, avisiert. OGS-Plätze, die an der KGS Buisdorf eingerichtet werden, sind somit Teil eines bedarfsgeordneten Ausbaus der OGS an Sankt Augustiner Schulen.



Die GGS Freie Buschstraße wird nach Ende des Schuljahres 2014/15 geschlossen, so dass ab dem Schuljahr 2015/16 sieben von acht Sankt Augustiner Grundschulen über das Angebot des Offenen Ganztags verfügen.

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans sieht eine kontinuierliche Steigerung aller OGS-Plätze auf 80 % bis zum Schuljahr 2018/19 vor. Die entsprechenden Mittel wurden bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes berücksichtigt.

Gemäß der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht wird ersichtlich, wie die Quoten der einzelnen Grundschulen (ohne Förderschule) bisher verliefen und wie sie gemäß Entwicklungskonzept OGS zukünftig verlaufen sollen. Die KGS Buisdorf wurde dort bisher nicht mit OGS-Plätzen geführt. In der Summe aller OGS-Plätze wäre selbst bei Bereitstellung in diesem Jahr die vorgesehene Quote von 56 % nicht erreicht, sondern läge bei 55,33 % (2.037 SuS und 1.121 OGS-Plätze) für das Schuljahr 2015/16 ist eine Quote von 62 % vorgesehen. Bei prognostizierten 1.987 SuS würde dies eine OGS-Platzzahl von 1.232 bedeuten. Da die zusätzliche Bereitstellung an den übrigen Grundschulen im Stadtgebiet aufgrund der räumlichen Möglichkeiten, die sowohl die Gruppensituation aber auch vor allem die Verpflegungssituation betreffen, derzeit einer Nachsteuerung bedarf, wird aus Sicht der Verwaltung die Einrichtung von bis zu 50 OGS-Plätzen an der KGS Buisdorf ausdrücklich begrüßt.

In Vertretung



Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Die Einrichtung zusätzlicher OGS-Plätze bewegt sich im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Offene Grundschulen in Sankt Augustin (DS-Nr. 11/0363) und wurden als solche im Rahmen des Haushaltssicherungskonzept genehmigt. Die entsprechenden Gelder stehen als Einnahmen bei den Produkten 03-02-01, Sachkonto 414150 Landeszuweisung für die Ganztagsbetreuung und 432112 Mehreinnahmen Elternbeiträge zur Verfügung.

- ☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Produkt 03-02-01, Sachkonto 531815 zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.



**Schülerzahlen ab 2011/12**  
(SJ 2014/15 nur als voraussichtliche Zahlen)

**Anlage 1 zur Vorlage DS Nr. 14/0285**

**OGS-Quoten entsprechend Fortschreibung Entwicklungskonzept OGS aus 2011**

| Grundschule         | 2011/12 |         | 2012/13 |         | 2013/14 |        | 2014/15 |         |
|---------------------|---------|---------|---------|---------|---------|--------|---------|---------|
|                     | Schüler | OGS-Pl. | OGS-Quo | Schüler | OGS-Pl. | Quote  | Schüler | OGS-Pl. |
| KGS Hangelar        | 186     | 88      | 47,31%  | 186     | 88      | 47,31% | 175     | 98      |
| EGS Hangelar        | 147     | 55      | 37,41%  | 163     | 75      | 46,01% | 165     | 86      |
| GGs Menden          | 372     | 162     | 43,55%  | 386     | 206     | 53,37% | 400     | 250     |
| KGS Mülldorf        | 292     | 162     | 55,48%  | 300     | 190     | 63,33% | 360     | 240     |
| GGs Freie Buschstr. | 182     | 82      | 45,05%  | 149     | 91      | 61,07% | 29      | 15      |
| GGs Pleiser Wald    | 372     | 161     | 43,28%  | 377     | 185     | 49,07% | 416     | 247     |
| GGs Ort             | 190     | 108     | 56,84%  | 187     | 120     | 64,17% | 192     | 135     |
| KGS Buisdorf        | 123     | 0       | 0,00%   | 112     | 0       | 0,00%  | 113     | 0       |
| KGS Meindorf        | 168     | 0       | 0,00%   | 165     | 0       | 0,00%  | 187     | 0       |
| Gesamt:             | 2032    | 818     | 40,26%  | 2025    | 955     | 47,16% | 2037    | 1071    |
| Quote Ist           | 40,26%  |         |         | 47,16%  |         |        | 52,58%  |         |
| Quote Soll          | 41%     |         |         | 49%     |         |        | 56,00%  |         |
| Differenz           | -0,74%  |         |         | -1,84%  |         |        | -3,42%  |         |

**SOLL-OGS-Quoten entsprechend der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans aus April 2013**

|             | 2015/16 | 2016/17 | 2017/18 | 2018/19 |
|-------------|---------|---------|---------|---------|
| Schülerzahl | 1.987   | 1.936   | 1.913   | 1.841   |
| OGS-Plätze  | 1232    | 1316    | 1416    | 1473    |
| Quote       | 62%     | 68%     | 74%     | 80%     |

# Sitzungsvorlage

Datum: 29.09.2014

Drucksache Nr.: 14/0291

---

| Beratungsfolge       | Sitzungstermin | Behandlung                |
|----------------------|----------------|---------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 05.11.2014     | öffentlich / Vorberatung  |
| Rat                  | 10.12.2014     | öffentlich / Entscheidung |

---

## Betreff

### Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2019

## Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, den Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019 ebenfalls zu beschließen und im Rahmen der Finanzplanung die erforderlichen Mittel bereitzustellen.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Arbeit des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan den Prozess der Jugendhilfeplanung fortzusetzen und die weiteren Perspektiven in den einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln.

## Sachverhalt / Begründung:

Das 3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG – KJFöG) verpflichtet das Land und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen und die darin beschriebenen Leistungen für eine Legislaturperiode durch die Vertretungskörperschaft festzulegen. Anknüpfend an die in § 11 ff SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder

- Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII),
- Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII),
- Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)



regelt das 3. AG-KJHG – KJFöG insbesondere die Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche.

Weitere Rechtsgrundlagen zur Förderung der Jugendarbeit sind insbesondere die §§ 79 und 74 SGB VIII. Danach obliegt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die „Gesamtverantwortung“ für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII. Zur Gesamtverantwortung gehört neben der Planungsverantwortung (§ 79 Abs. 1 SGB VIII) die Finanzierungsverantwortung (§ 79 Abs. 2 SGB VIII). Nach § 74 Abs. 3 SGB VIII entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Art und Höhe der Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen. Insofern enthält das SGB VIII eine Gewährleistungsverpflichtung zur Bereitstellung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur für die Jugendarbeit.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll

- der gesetzlichen Forderung und den Vorgaben des Landesjugendplans zur Förderung der Jugendarbeit entsprechen,
- eine aktuelle Bestandsaufnahme der vielfältigen Jugendarbeit in Sankt Augustin beinhalten,
- Perspektiven mit klaren Zielen und Maßnahmen für die nächsten 5 Jahren entwickeln,
- eine dynamische Struktur aufweisen und
- durch eine hohe Beteiligungsdichte gekennzeichnet sein.

Insofern gibt der Kinder- und Jugendförderplan allen Akteuren in den einzelnen Handlungsfeldern ein Steuerungsinstrument an die Hand, das ihnen ein „Plus“ an Planungssicherheit und Kontinuität verschafft. Angesichts der nach wie vor schwierigen Haushaltslage ist dies für alle Beteiligten von großer Bedeutung.

Die Gliederung des Kinder- und Jugendförderplans folgt im Wesentlichen der Systematik des Gesetzes. Analog zu den dort aufgeführten Handlungsfeldern wurden in der Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit folgende vier Produkte gebildet:

- 06-02-01 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
- 06-02-02 Offene Kinder- und Jugendarbeit
- 06-03-03 Jugendsozialarbeit
- 06-02-04 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019 baut auf dem Kinder- und Jugendförderplan 2010 bis 2014 auf und schreibt diesen fort.

### **Handlungsfeld Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 06-02-01)**

Die Jugendarbeit freier Träger der Jugendhilfe ist in Sankt Augustin sehr stark ausgeprägt. Die bewährten Strukturen sollen erhalten bleiben und weiter von städtischer Seite gefördert werden. Nach Beratung im Jugendhilfeausschuss hat der Rat die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Sankt Augustin (Gewährung von Zuschüssen) am 03.03.2010 beschlossen. In seiner Sitzung am 08.10.2013 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die unter dem Produkt 06-02-01 zur Förderung der Jugendarbeit bereitgestellten Mittel in den einzelnen Förderpositionen entsprechend dem von der Verwaltung gemeinsam mit dem Stadtjugendring erarbeiteten Vorschlag neu zu verteilen. Danach stehen nunmehr in den

30



nachfolgend genannten Zuschussbereichen folgende Ansätze in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 zur Verfügung:

| Pos. | Produkt  | Sachkonto | Zuschussbereich                    | Ansatz 2014 und 2015 |
|------|----------|-----------|------------------------------------|----------------------|
| 1    | 06-02-01 | 531823    | Freizeiten                         | 60.000 €             |
| 2    | 06-02-01 | 531822    | Bildungsmaßnahmen                  | 11.700 €             |
| 3    | 06-03-04 | 531827    | Integrative Maßnahmen              | 2.500 €              |
| 4    | 06-02-01 | 531854    | Feriennaherholung                  | 15.000 €             |
| 5    | 06-02-01 | 531825    | Internationale Begegnungen         | 1.060 €              |
| 6    | 06-02-01 | 531855    | Jugendpflegematerial               | 950 €                |
| 7    | 06-02-01 | 531853    | Zuschüsse für die Verbandförderung | 8.070 €              |
|      |          |           | <b>Gesamt:</b>                     | <b>99.280 €</b>      |

Die Gesamtfördermittel in den genannten Bereichen sind unverändert. Gleichwohl hat sich durch die Neuverteilung der Mittel auf die einzelnen Förderbereiche ein realistischeres und bedarfsgerechteres Bild ergeben. Rückblickend ist festzustellen, dass sich die Anpassung der Mittel gespiegelt an der Lebenswirklichkeit bewährt hat. Damit die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Förderbereiche die tatsächliche Inanspruchnahme auch fürderhin widerspiegelt, ist es vorgesehen, dies jährlich zu überprüfen und die Mittel im Bedarfsfall entsprechend anzupassen.

Ziel des Kinder- und Jugendförderplanes ist es, das vielseitige und attraktive Angebot der freien Träger der Jugendhilfe für Freizeiten und für die Feriennaherholung (s. Pos. 1 und 4) sowie die Strukturförderung (s. Pos. 7) auf Dauer zu sichern. Daher ist vorgesehen, diese Mittel für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 fortzuschreiben. Damit wird die finanzielle Ausstattung für die Jugendferienfreizeiten und die Strukturförderung weiterhin gewährleistet.

Die für die Woche vom 23. bis 27. Juni 2014 geplanten Wahlen zum 3. Sankt Augustiner Jugendstadtrat mussten abgesagt werden, da sich nur drei statt der als Mindestzahl benötigten zwölf Kandidatinnen und Kandidaten gemeldet haben. Als Grund für die geringe Anzahl von Bewerbungen nannten die Jugendlichen ihre geänderte Lebenssituation mit dem Ganztagsunterricht, G 8 und der Tatsache, dass sie über kaum freie Zeit verfügen. Daher muss ggf. über eine alternative Partizipationsmöglichkeit nachgedacht werden, die von den Jugendlichen anerkannt und genutzt wird.

Um Jugendlichen angesichts dieser neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen effektive Möglichkeiten der Beteiligung auf kommunaler Ebene zu geben, wird die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss vorschlagen, eine „Open-Space Veranstaltung“ durchzuführen, zu dem Schülersprecher, SV-Vertreter, Besucher aus Jugendeinrichtungen, Jugendgruppen, interessierte Jugendliche sowie SV-Lehrer, Mitarbeiter in Jugendeinrichtungen, Jugendleiter und Mitglieder des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan eingeladen werden, Ideen für eine neue Form der Jugendbeteiligung mit zu entwickeln. Auf dieser Basis wird die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss Vorschläge zur Partizipation der Jugendlichen unterbreiten, die aus deren Mitte kommen und damit eine hohe Motivation zum „Mitwirken“ erhoffen lassen.

Für den Aufbau und die Arbeit dieser neuen Partizipationsform von Jugendlichen werden ebenfalls Mittel benötigt. Die vorgeschlagene Höhe entspricht den Haushaltsmitteln für den bisherigen Jugendstadtrat und die Projekte der Jugendarbeit.



|                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Aufbau und Arbeit einer jugendgerechten Beteiligungsform<br/>Projekte der Jugendarbeit</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|

| 2015    | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    |
|---------|---------|---------|---------|---------|
| 3.000 € | 3.000 € | 3.000 € | 3.000 € | 3.000 € |

Mädchen und Jungen sind nicht gleich. Daher müssen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auf die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen eingehen. Der letzte Kinder- und Jugendförderplan sah vor, dass die für Mädchenarbeit zur Verfügung stehenden Mittel von jährlich 1.000 € um 100 % aufgestockt werden, um diese auch für Maßnahmen der speziellen Arbeit mit Jungen unter geschlechtsspezifischen Aspekten zu verwenden und damit einen Impuls für die Gender-Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit zu setzen. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes, das keine Erhöhung der freiwilligen Leistungen zulässt, konnte dies nicht umgesetzt werden.

Ziel des Kinder- und Jugendförderplans 2015 bis 2019 ist es, für die Gender-Arbeit Mittel in Höhe von jährlich 1.000 € zur Verfügung zu stellen, um damit deutlich zu machen, dass sich die Sankt Augustiner Kinder- und Jugendarbeit am Gender-Mainstreaming orientiert, das heißt, dass sie mehr ist als „nur Mädchenarbeit“, sondern gleichermaßen unterschiedlichen Lebenswelten von Mädchen und Jungen berücksichtigt.

|                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Maßnahmen der „Gender-Arbeit“<br/>Projekt der Kinder- und Jugendarbeit</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------|

| 2015    | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    |
|---------|---------|---------|---------|---------|
| 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € |

Hinzu kommen die Maßnahmen der Jugendpflege, mit denen Projekte gefördert werden, wie z.B. zur Finanzierung des Eigenanteils Freier Träger.

|                                   |
|-----------------------------------|
| <b>Maßnahmen der Jugendpflege</b> |
|-----------------------------------|

| 2015    | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    |
|---------|---------|---------|---------|---------|
| 2.000 € | 2.000 € | 2.000 € | 2.000 € | 2.000 € |

Last, but not least kommen die zahlreichen Ferienspielaktionen, die von Seiten der Stadt angeboten werden. In den letzten fünf Jahren wurden diese bei gleichbleibendem Haushaltsansatz stetig ausgebaut.

### Handlungsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 06-02-02)

Das umfangreiche Angebot der städtischen offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, das bis 1999 in unmittelbarer städtischer Trägerschaft durchgeführt wurde, wurde auf einstimmigen Beschluss des Rates dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen e.V. übertragen. Der Verein hat seit seiner Gründung 1999 seine Angebote kontinuierlich ausgebaut und erweitert. Zur Durchführung seiner Aufgaben überlässt die Stadt dem Verein unentgeltlich Räumlichkeiten und Flächen



- in der Matchboxx im Jugendzentrum Bonner Str. 104
- im Café Leger in Menden
- im Café Eden in Buisdorf auf dem Abenteuerspielplatz „Ankerplatz in Mülldorf
- in der Stadtteilwohnung in Niederpleis
- im Begegnungsraum Johannesstraße in Menden
- in der Alten Feuerwache in Menden (zentrales Material- und Fahrzeuglager)

Darüber hinaus wird der Verein durch die Stadt aktiv im Betrieb und der Unterhaltung der von ihm angemieteten oder errichteten Einrichtungen unterstützt. Dazu gehören

- das Café Angelspoint im evangelischen Gemeindezentrum Hangelar
- der Beratungsraum Ankerstraße in der Ankerstraße 19 in Mülldorf
- die Jugendschutzhütte Auf der Mirz 2 b in Menden im Rahmen „Betreten erlaubt“.

Außerdem weist die Stadt dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendarbeit e.V. Personal zu und leistet damit mittelbar städtische Jugendarbeit.

Ein neues Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde im Stadtteil-Laden in der Johannesstraße in Menden geschaffen. Dort bieten sowohl der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen e.V. als auch Hotti e.V. gemeinschaftlich offene Freizeitangebote für die jungen Menschen an. Diese haben häufig einen Migrationshintergrund und sind oftmals auf staatliche Transferleistungen angewiesen.

Für die mobile Jugendarbeit steht dauerhaft ein Streetworkmobil zur Verfügung, das während der Laufzeit des neuen Kinder- und Jugendförderplans alters- und abschreibungsbedingt zu ersetzen ist. Hierfür werden im Kinder- und Jugendförderplan entsprechende investive Mittel vorgesehen.

|                                                      |
|------------------------------------------------------|
| Investition 05-<br>Ersatzbeschaffung Streetworkmobil |
|------------------------------------------------------|

| 2015 | 2016     | 2017 | 2018 | 2019 |
|------|----------|------|------|------|
| 0 €  | 20.000 € | 0 €  | 0 €  | 0 €  |

Hinzu kommt das neu angeschaffte Spielmobil „August“, für dessen Ausbau und Außengestaltung in 2014 außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 1.500 € bereitgestellt worden sind. Für die Zukunft werden im Kinder- und Jugendförderplan entsprechende Mittel vorgesehen.

|                                                           |
|-----------------------------------------------------------|
| Investition 05-00044<br>Beschaffung GWG Spielmobil August |
|-----------------------------------------------------------|

| 2015  | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  |
|-------|-------|-------|-------|-------|
| 500 € | 500 € | 500 € | 500 € | 500 € |

|                                                           |
|-----------------------------------------------------------|
| Investition 05-00045<br>Beschaffung BGA Spielmobil August |
|-----------------------------------------------------------|

| 2015    | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    |
|---------|---------|---------|---------|---------|
| 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € |



Zuwendungen an den Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit  
 Grundförderung der offenen Jugendeinrichtungen und der mobilen  
 Jugendarbeit/Streetwork

| 2015      | 2016      | 2017      | 2018      | 2019      |
|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 217.340 € | 217.340 € | 217.340 € | 217.340 € | 217.340 € |

Darüber hinaus ist es unter dem Gesichtspunkt der Inklusion erforderlich, dass im Café Le-ger ein Behinderten-WC eingerichtet wird. Aufgrund des Prüfauftrages des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule wird hierzu der Fachbereich Gebäudemanagement eine Kostenermittlung vornehmen. Unter Berücksichtigung des Projektstrukturplanes und der abzuarbeitenden Rückstellungen kann der Prüfauftrag voraussichtlich Ende 2016 erfüllt werden, so dass auf dieser Grundlage Haushaltsmittel angemeldet werden können.

Die Einrichtungen in freier Trägerschaft (Hotti in Menden und Hotti Meindorf) werden wie bisher auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien zur Förderung der Offenen Jugendarbeit freier Träger gefördert. Der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen erhält aus dem o.a. Budget eine pauschale Förderung für das Angebot „Angelpoint“ in den unentgeltlich von der Ev. Kirchengemeinde in Hangelar zur Verfügung gestellten Räumen. Erweitert hat Hotti sein Angebot für Menden im Wohnquartier Johannesstraße im Stadteilladen und in Birlinghoven.

Grundsätzlich sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, den Zuschuss für die Personalkosten um 5.000 € jährlich zu erhöhen. Nach Ziff. 4 der Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Sankt Augustin setzt sich die Förderung zusammen aus einem Zuschuss in Höhe von 75 % der für das hauptamtlich beschäftigte pädagogische Fachpersonal anfallenden tarifgerechten Personalkosten sowie hierauf max. 25 % als Sachkostenzuschuss. Inzwischen sind in einem solchem Umfang tarifliche Änderungen eingetreten, dass nachweislich der bereitgestellte Personalkostenzuschuss von jährlich 50.000 € nicht ausreicht, um die anfallenden tarifgerechten Personalkosten für das hauptamtlich beschäftigte pädagogische Fachpersonal refinanzieren zu können. Daher prüft die Verwaltung jährlich, inwieweit sie durch eine überplanmäßige Ausgabe die Differenz zwischen dem bewilligten Personalkostenzuschuss und zu den anfallenden tarifgerechten Personalkosten für das hauptamtlich beschäftigte pädagogische Fachpersonal bereitstellen kann.

Die Katholische Kirchengemeinde in Menden als Träger sieht zur Fortsetzung der Offenen Arbeit den zusätzlichen Bedarf zur Finanzierung von 50 % Personalkosten für einen hauptamtlichen Mitarbeiter/eine hauptamtliche Mitarbeiterin, um das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Birlinghoven auf Dauer zu sichern.

Diesen Bedarf nachzukommen wäre grundsätzlich wünschenswert. Durch die Neubaugebiete ist der Bedarf in Menden gewachsen. Ebenso bestehen im dichtbesiedelten in sich abgeschlossenen Wohnquartier Johannesstraße soziale Disparitäten, die sich u.a. durch einen hohen Anteil von Hilfen zur Erziehung und staatlichen Transferleistungen ausdrücken. Das Angebot der offenen Kinder- und Jugendhilfe in Birlinghoven ist in diesem Stadtteil das einzige Jugendangebot ohne spezifische Ausrichtung.

Unter Berücksichtigung der begrenzten Haushaltsmittel muss eine Priorisierung über den Einsatz der finanziellen Ressourcen getroffen werden. Hierbei gilt es zu differenzieren, welche Sozialräume besondere Unterstützung benötigen, um die multiplen Problemlagen überwinden zu können. Auffällig ist in Menden und insbesondere im Wohnquartier Johan-



nesstraße, dass dort der Anteil von alleinerziehenden Müttern und kinderreichen Migrantenfamilien über dem städtischen Durchschnitt liegen. Daher präferiert die Verwaltung den Einsatz der freiwilligen Leistungen zur Förderung offener Kinder- und Jugendarbeit durch Freie Träger in den Einrichtungen in Menden (einschließlich dem Wohnquartier Johannesstraße), Meindorf und Hangelar.

Hinzu kommt die Tatsache, dass sich die Stadt Sankt Augustin im Haushaltssicherungskonzept befindet. Daher können die freiwilligen Leistungen zur Förderung offener Kinder- und Jugendarbeit durch Freie Träger von derzeit 55.000 € nur dann erhöht werden, wenn andere freiwillige Leistungen in entsprechender Höhe gekürzt werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Rundverfügung der Bezirksregierung Köln vom 26.10.2009 hingewiesen. Nach der Stellungnahme der Bezirksregierung sind folgende Eskalationsstufen zu beachten:

*„Im Falle eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes sind neue freiwillige Leistungen nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden können. Die Kommunalaufsicht hat in ihrer Verfügung zur Haushaltssatzung 2012/2013 vom 12.06.2012 zudem darauf hingewiesen, dass selbst bei einem genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept freiwillige Leistungen – sowie sie nicht völlig aufgegeben werden – stets auf Aufwandsreduzierungen zu überprüfen sind.“*

Der Fachverwaltung sind im Jugendhilfebereich keine freiwilligen Leistungen bekannt, die für eine Kürzung vorgeschlagen werden könnten, so dass der Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019 keine Erhöhung der freiwilligen Leistungen zur Förderung offener Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger vorsieht.

|                                                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Förderung offener Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger<br>Einrichtungen in Menden, Meindorf und Hangelar |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| 2015     | 2016     | 2017     | 2018     | 2019     |
|----------|----------|----------|----------|----------|
| 55.000 € | 55.000 € | 55.000 € | 55.000 € | 55.000 € |

Das Angebot „Startbahn“ des Deutschen Kinderschutzbundes OV Sankt Augustin wird in den OGS-Räumen der Katholischen Grundschule Sankt Martin in Mülldorf angeboten. Ursprünglich richtete sich dieses Angebot an Kinder aus Spätaussiedlerfamilien im direkten Wohnumfeld der Wehrfeldstraße. Inzwischen hat sich dieses Angebot zu einem Hilfs- und Förderangebot für Kinder mit Migrationshintergrund entwickelt, das nach wie vor sehr gut angenommen wird und positive Entwicklungen beim Kompetenzerwerb der Kinder bewirkt.

|                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zuschuss für Kinder- und Jugendarbeit Kath. Grundschule Sankt Martin,<br>Mülldorf<br>Angebot des DKSB OV Sankt Augustin |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| 2015    | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    |
|---------|---------|---------|---------|---------|
| 3.500 € | 3.500 € | 3.500 € | 3.500 € | 3.500 € |

Weitere offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden von der evangelischen Kirchengemeinde Menden/Meindorf sowie der evangelischen Kirchengemeinde Niederpleis und Mülldorf angeboten.



Der Maßnahmenkatalog im Handlungsfeld Spielplätze und Jugendtreffpunkte, der ebenfalls dem Produkt 06-02-02 zugeordnet wurde, beinhaltet als konkrete Maßnahme die Weiterführung des Projektes Spielplatzpaten. Diese sollen Kindern und Eltern dabei helfen, Spielflächen uneingeschränkt zu nutzen.

Das parallel dazu entwickelte Modell „Spielplatzscouts“ sollte hier ergänzend hilfreich sein. Durchgeführt wurde dieses Modell durch den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen zunächst im Rahmen über die Städte- und Gemeindestiftung finanzierten Projektes. Das Projekt wurde in 2010 abgeschlossen und wird seit 2011 in einem kleineren Rahmen allein aus den Mitteln des Vereins fortgesetzt.

Da auch Jugendliche im öffentlichen Raum Flächen und Plätze benötigen, auf denen sie sich informell treffen können, sieht das o.a. Handlungsfeld auch Jugendtreffpunkte vor. Im Rahmen des Projektes „Betreten erlaubt“ wurde der informelle Jugendtreffpunkt „Auf der Mirz“ eingerichtet, der durch die Streetworkerin des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen betreut wird. Der Jugendstadtrat hat ein Konzept für die Einrichtung informeller Jugendtreffpunkte entwickelt und Vorschläge für geeignete Standorte im Stadtgebiet erarbeitet. Im Planungszeitraum des Kinder- und Jugendförderplans ist die Einrichtung weiterer informeller Jugendtreffpunkte vorgesehen, die auch finanzielle Auswirkungen auf den Kinder- und Jugendförderplan haben werden.

| Investition 05-<br>Beschaffung GWG informelle Jugendtreffpunkte |  |  |  |  |
|-----------------------------------------------------------------|--|--|--|--|
|-----------------------------------------------------------------|--|--|--|--|

| 2015    | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    |
|---------|---------|---------|---------|---------|
| 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € |

| Investition 05-<br>Beschaffung BGA informelle Jugendtreffpunkte |  |  |  |  |
|-----------------------------------------------------------------|--|--|--|--|
|-----------------------------------------------------------------|--|--|--|--|

| 2015    | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    |
|---------|---------|---------|---------|---------|
| 2.000 € | 2.000 € | 2.000 € | 2.000 € | 2.000 € |

## Jugend und Kultur

Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kindern von Anfang an gute Entwicklungsbedingungen zu geben. Von entscheidender Bedeutung ist dabei, in welchem Maße sie kognitiv, sprachlich und kulturell gefördert werden können. Diese Förderung sollten sie idealerweise in und außerhalb der Familie erhalten. Unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wandels, mehr Betreuungsangeboten für Kinder unter und über drei Jahren, dem Ausbau des Ganztags an Schulen haben sich auch für die Akteure in der offenen Kinder- und Jugendarbeit neue Herausforderungen ergeben, denen sie sich bereits in vielfältiger Weise gestellt haben, sei es z.B. durch die enge Zusammenarbeit mit den Schulen, zahlreichen außerschulischen und sozialräumlich orientierten Angeboten u.ä. Dabei ist allen Beteiligten bewusst: Neben der Schule brauchen Kinder und Jugendliche auch außerschulische Freiräume, in denen sie sich ausprobieren, den Austausch mit anderen pflegen und kreativ sein können. Dabei ergeben sich neue Chancen durch die Verknüpfung „Jugend und Kultur“. Daher hat sich die Stadt Sankt Augustin im Verbund mit der Stadt Siegburg dazu entschlossen, sich für den Kultur Rucksack NRW 2015 zu bewerben.



Unter dem Motto „Jugend-Kult-tour: Anno trifft Sankt Augustin“ möchten Sankt Augustin und Siegburg ihre Angebote und ihre Anbieter erstmalig vernetzen, so dass damit gewinnbringende strukturelle Synergieeffekte erzielt werden können. Hierzu zählen insbesondere die gegenseitige Nutzung von Veranstaltungsorten und die Beteiligung etablierter Akteure der Jugend-, Kunst- und Kulturszene beider Städte. Diese können gemeinsam ein großes Spektrum – buchstäblich vom Mittelalter bis in die Moderne / Wissensgesellschaft – abbilden und fördern. Die Programmumsetzung soll im Herbst / Winter 2015 durch ausgewählte „Workshop – Angebote“ in den regional verfügbaren (Jugend-)Begegnungseinrichtungen erfolgen, die wechselseitig von Jugendlichen beider Städte besucht werden können. Durch die gemeinsame Teilnahme über die Stadtgrenzen hinaus entstehen neue individuelle Fähigkeiten und Freundschaften. Die jugendkulturellen Szenen und ihre Akteure wachsen so sukzessive zusammen und die (überregionale) Kulturszene der beiden Städte wird damit gestärkt.

Die „Jugendfachämter“ Sankt Augustin und Siegburg arbeiten bereits jetzt im Rahmen der Antragstellung und der weiteren Arbeitsschritte eng zusammen. Die organisatorischen Aufgaben der Koordinierungsstelle übernimmt der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule in der Stadtverwaltung Sankt Augustin. Er wird dabei auf der inhaltlich – konzeptionellen Ebene durch den Geschäftsführer vom Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. aktiv in der Prozess- und Angebotsentwicklung unterstützt. Für die Stadt Siegburg wird im Fachamt „Kinder, Jugend und Schule“ der dortige Stadtjugendpfleger die zentrale, interkommunale Kooperationsfunktion übernehmen.

Mit dem Programm Kultur Rucksack fördert das Land Nordrhein-Westfalen Kommunen pro Jahr mit einem Festbetrag in Höhe von 4,40 € pro Kind/Jugendlicher/m in der Altersgruppe von 10 bis 14 Jahren. Die Landesmittel dienen ausschließlich der Finanzierung neuer kultureller Angebote, die kostenfrei oder mit ermäßigtem Eintritt für die Zielgruppe angeboten werden.

Die Auswahl der Kommunen, die sich für den Kultur Rucksack NRW 2015 beworben haben, erfolgt durch eine fachkundige, unabhängige Jury, deren Mitglieder u.a. die Bereiche Kunst und Kultur, Jugend, Bildung, Integration und die kommunalen Spitzenverbände repräsentieren. Es ist vorgesehen, dass die ausgewählten Kommunen am 20.11.2014 im Rahmen der Preisverleihung „Auf dem Weg zum Kinder- und Jugendkulturland NRW“ am 20.11.2014 bekanntgegeben werden.

#### Gründung und Arbeit der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII

Nach § 78 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. Mitglieder in dieser Arbeitsgemeinschaft in Sankt Augustin sind:

- Katholische Kirchengemeinde Sankt Augustin
- Evangelische Kirchengemeinde Menden/Meindorf
- Freie evangelische Kirchengemeinde RheinSieg
- Hotti e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund, OV Sankt Augustin
- Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen e.V.



Diese Arbeitsgemeinschaft hat nach ihrer Gründung inzwischen fünfmal getagt. Anlässlich des letzten Treffens am 4.4.2014 konnte eine Bestandsaufnahme der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit ermittelt werden. Diese Bestandsaufnahme dokumentiert, wer bietet was wann und wo für wen an. Sie spiegelt damit einerseits die zahlreichen Einrichtungen, Angebote und Projekte in 2014/2015 nach Stadtteilen und andererseits die Einschätzung der Träger über ihren zusätzlichen Bedarf am Standort sowie den Entwicklungsbedarf im Stadtteil wider. Daran werden die aus Sicht der Träger notwendigen weiteren Maßnahmen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sichtbar.

Um die geplanten Maßnahmen aufeinander abzustimmen und sich gegenseitig zu ergänzen erfolgte auch ein Informationsaustausch über die beim Land für 2014 beantragten Projekte sowie sonstigen aus Drittmitteln finanzierten Projekte. Auf der Grundlage dieses Informationsaustausches wurde eine Projektübersicht erstellt, die aktuell um die Angaben zum Stand des Bewilligungsverfahrens ergänzt worden ist.

Da der Kinder- und Jugendförderplan eine aktuelle Bestandsaufnahme der vielfältigen Jugendarbeit in Sankt Augustin beinhaltet, ist die in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zusammengestellte Bestandsaufnahme 2014/2015 als Anlage beigelegt. Sie ergänzt insofern die Ausführungen in der Sitzungsvorlage DS Nr. 14/0291 zu den einzelnen Handlungsfeldern.

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII hat sich am 26.09.2014 mit dem Thema „Leitlinien für eine Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin“ befasst. Diese wurden unter dem Blickwinkel folgender Querschnittsthemen betrachtet:

- Inhaltliche und zeitliche Gestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unter dem Aspekt erhöhter Anforderungen der Schule und des Ganztags.
- Inklusion
- Jugendliches Risikoverhalten und Islamisierung
- Entwicklung informeller Treffpunkte.

Die Ergebnisse wurden in der Niederschrift der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zusammengefasst und sind als Anlage beigelegt.

### **Handlungsfeld Jugendsozialarbeit (Produkt 06-02-03)**

Die Jugendsozialarbeit in Sankt Augustin ist gut ausgebaut. Kernaufgabe der Jugendsozialarbeit ist die Jugendberufshilfe. Die Kernaufgaben bestehen aus einer einzelfallorientierten Beratung im Übergang von der Schule in den Beruf, in entsprechenden Projekten und zielgruppenspezifischen Maßnahmen in Kooperation mit Schulen sowie in der Vorbereitung und Begleitung berufsorientierender bzw. berufsvorbereitender Maßnahmen insbesondere für benachteiligte Jugendliche. Es finden regelmäßige Beratungszeiten in den beiden Sankt Augustiner Gemeinschaftshauptschulen und in der Gutenbergschule statt. Darüber hinaus stehen die beiden sozialpädagogischen Fachkräfte auch außerhalb der Schulen für Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Das seit inzwischen neun Jahre bestehende Projekt „PfAu“ - Paten für Ausbildung - wird von der Jugendberufshilfe betreut. Nachdem das Projekt zunächst an den beiden Sankt Augustiner Gemeinschaftshauptschulen angeboten und durchgeführt worden ist, ist ab dem Schuljahr 2014/2015 die Gesamtschule Menden neu hinzugekommen. Grund hierfür ist, dass nunmehr der Aufbau der Gesamtschule Menden so weit vorangeschritten ist, dass erstmals Schülerinnen und Schüler die siebte Klasse der Gesamtschule besuchen und damit die erste Berufsorientierungsphase der Jugendlichen beginnt.



Um benachteiligte Schülerinnen und Schüler im Arbeitslosengeld II-Bezug möglichst frühzeitig zu unterstützen, wurde 2011 zwischen dem Jobcenter Rhein-Sieg und der Stadt Sankt Augustin das Projekt „Job Navi“ eingeführt. Die aktuelle Rahmenvereinbarung gilt für den Zeitraum vom 01.03.2014 bis 28.02.2016 und richtet sich insbesondere an Jugendliche mit multiplen Problemlagen (oft auch mit Migrationshintergrund), die vielfach ein geringes Vertrauen in die Gestaltungsmöglichkeit ihrer Lebenswirklichkeit besitzen, denen es oftmals an Unterstützung durch die Familie fehlt oder die perspektivlos sind. Bei einer Reihe von Jugendlichen besteht ein Migrationshintergrund, der weitere spezifische Problemstellungen mit sich bringt. Hier setzt das Projekt „Job-Navi“ an, mit dessen Hilfe Jugendliche frühzeitig eine berufliche Orientierung entwickeln sollen, um drohenden Bezug von SGB II-Leistungen nach der Beendigung der Schulzeit zu vermeiden. Ziel ist die Eingliederung in die Arbeitswelt, im besten Fall in eine reguläre Ausbildung.

Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Job Center . Geschäftsstelle Sankt Augustin – und der Jugendberufshilfe soll potentieller Jugendarbeitslosigkeit entgegen gewirkt werden.

Mit Hilfe der Rahmenvereinbarung erfolgt eine Entlastung des städtischen Budgets, da die Personalkosten für die sozialpädagogische Fachkraft anteilig zum Projektaufwand (16 Std./wö.) sowie die Verwaltungsgemeinkosten und Sachkosten vom Job Center Rhein-Sieg erstattet werden.

Im Planungszeitraum des Kinder- und Jugendförderplans ist die Fortsetzung der seit Jahren etablierten Maßnahmen der Jugendberufshilfe, die Fortführung des Projektes PfAu und die Zusammenarbeit mit dem Job Center vorgesehen.

|                                                               |
|---------------------------------------------------------------|
| Zuwendungen des Job Centers im Rahmen des Projekts „Job Navi“ |
|---------------------------------------------------------------|

| 2015     | 2016     | 2017     | 2018     | 2019     |
|----------|----------|----------|----------|----------|
| 38.160 € | 38.160 € | 38.160 € | 38.160 € | 38.160 € |

### Handlungsfeld Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Produkt 06-02-04)

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist in Sankt Augustin eine Querschnittsaufgabe der in der Jugendarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie freien Träger. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegen ihren Mitmenschen führen. Er soll auch Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Im Rahmen dieses Handlungsfeldes stehen jährliche Projektmittel für Maßnahmen gegen Gewalt und für Toleranz zur Verfügung, z.B. für das im vergangenen Jahr durchgeführte Projekt „Die Theaterclique“ sowie das in diesem Jahr vorgesehene Projekt zur Roma-Kultur und für eine Fahrt ins Dokumentationszentrum Heidelberg. Darüber hinaus findet jährlich die Weiberfastnachtsparty auf dem Karl-Gatzweiler-Platz statt, die einen Präventionscharakter hat und auf der Basis des erfolgreichen Konzeptes weitergeführt werden soll. Im Zuge des Huma-Neubaus wird die Weiberfastnachtsparty voraussichtlich ab 2016 für mindestens zwei Jahre nicht auf dem Karl-Gatzweiler-Platz stattfinden können. Bereits jetzt wird in Zusammenarbeit mit den Schulen sowie den Schülervertretungen nach alternativen Standorten für die Weiberfastnachtsparty ab 2016 gesucht, so dass davon ausgegangen werden



kann, dass dieses Präventionsprojekt unabhängig vom Huma-Neubau in Sankt Augustin weiterhin stattfinden wird.

|                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------|
| Zuschuss für Maßnahmen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes |
|-------------------------------------------------------------------|

| 2015    | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    |
|---------|---------|---------|---------|---------|
| 2.100 € | 2.100 € | 2.100 € | 2.100 € | 2.100 € |

|                                                               |
|---------------------------------------------------------------|
| Zuschuss für sexualpädagogische Gruppenarbeit von Pro Familia |
|---------------------------------------------------------------|

| 2015    | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    |
|---------|---------|---------|---------|---------|
| 2.170 € | 2.170 € | 2.170 € | 2.170 € | 2.170 € |

|                                         |
|-----------------------------------------|
| Maßnahmen gegen Gewalt und für Toleranz |
|-----------------------------------------|

| 2015    | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    |
|---------|---------|---------|---------|---------|
| 1.270 € | 1.270 € | 1.270 € | 1.270 € | 1.270 € |

#### Weitere Schritte:

Die Beratung des Kinder- und Jugendförderplans 2015 bis 2019 im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan erfolgt am 22.10.2014. Sollte der Unterausschuss in der Beratung am 22.10.2014 Änderungswünsche zum Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019 artikulieren, wird darüber im Rahmen einer Tischvorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.11.2014 berichtet.

Auf der Basis der Beratung im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan sowie der Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII gewinnt der Kinder- und Jugendförderplan in noch größerem Umfang eine dynamische Struktur mit einer hohen Beteiligungsdichte. Er wird damit zu einem „lebendigen“ Instrument in der Kinder- und Jugendarbeit, das alle am Prozess Beteiligten – die Freien Träger, die Politik, die Kinder und Jugendlichen – mitnimmt und zum Dialog einlädt,

- was in den nächsten fünf Jahren in der Kinder- und Jugendarbeit notwendig ist,
- welche neuen Impulse gesetzt und
- welche Jugendhilfemittel hierfür bereit gestellt werden

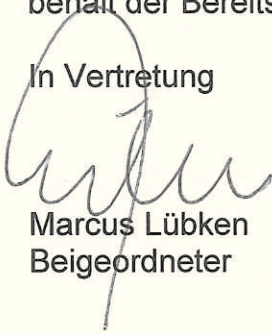
Nicht zuletzt sichert damit der Kinder- und Jugendförderplan das vielfältige Angebot der Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin ab. Hierfür obliegt der Stadt Sankt Augustin nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung, zu der neben der Planungsverantwortung auch die Finanzierungsverantwortung gehört. § 79 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dafür Sorge zu tragen, dass die Rechtsansprüche und Leistungsverpflichtungen des SGB VIII bedarfsgerecht erfüllt werden können. Im Rahmen dieser Gewährleistungsverpflichtung erhält die Jugendarbeit durch die Vorgabe in § 79 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII eine besondere Bedeutung: *„Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.“*

Obwohl sich die Stadt Sankt Augustin nicht mehr im Nothaushalt befindet, sondern über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügt, spielen die Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit eine Rolle bei der Bewertung der „freiwilligen“ Leistungen. Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises verpflichtet die Stadt, auch den Bereich der Jugendarbeit in die Konsolidierung des Haushalts einzubeziehen.



Insofern stehen die in der Finanzplanung eingesetzten Mittel ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Bereitstellung im Haushalt.

In Vertretung



Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung bzw. wurden für den Nachtragshaushalt 2015 angemeldet.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

#### Anlagen:

1. Kinder- und Jugend-Förderplan 2015 bis 2019 (Übersicht über die geplanten Haushaltsmittel, Stand: Juli 2014) /
2. Bestandsaufnahme AG § 78 SGB VIII
3. Niederschrift der AG § 78 SGB VIII vom 26.9.2014 zur Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit in Sankt Augustin unter Berücksichtigung von Querschnittsthemen.



**Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2019**  
**Übersicht über die geplanten Haushaltsmittel**  
**Stand: September 2014**



# Kinder- und Jugend-Förderplan 2015 2019

## Übersicht über die geplanten Haushaltsmittel

Stand: September 2014

| Förderbereich / Produkt                                                                           | 2015      | 2016      | 2017      | 2018      | 2019      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <b>Produkt 06-02-01</b>                                                                           |           |           |           |           |           |
| <b>Förderung der Kinder- und Jugendarbeit</b>                                                     |           |           |           |           |           |
| Personalaufwendungen                                                                              | 120.410 € | 128.520 € | 130.160 € | 130.160 € | 130.160 € |
| Zuschüsse für die Anschaffung von<br>Jugendpflegematerial<br>Richtlinienförderung                 | 1.000 €   | 1.000 €   | 1.000 €   | 1.000 €   | 1.000 €   |
| Zuschuss zu Bildungsarbeit der<br>Jugendverbände<br>Richtlinienförderung                          | 11.700 €  | 11.700 €  | 11.700 €  | 11.700 €  | 11.700 €  |
| Zuschüsse für<br>Jugendferienmaßnahmen und<br>Ferienanherholungsmaßnahmen<br>Richtlinienförderung | 75.000 €  | 75.000    | 75.000    | 75.000    | 75.000    |
| Zuschüsse für internationale<br>Begegnungen<br>Richtlinienförderung                               | 1.060 €   | 1.060 €   | 1.060 €   | 1.060 €   | 1.060 €   |
|                                                                                                   |           |           |           |           |           |



| Förderbereich / Produkt                                            | 2015      | 2016      | 2017      | 2018      | 2019      |
|--------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <b>Produkt 06-02-01<br/>Förderung der Kinder- und Jugendarbeit</b> |           |           |           |           |           |
| Zuschüsse für Maßnahmen zur Integration Richtlinienförderung       | 2.500 €   | 2.500 €   | 2.500 €   | 2.500 €   | 2.500 €   |
| Zuschüsse für die Verbandförderung Richtlinienförderung            | 8.070 €   | 8.070 €   | 8.070 €   | 8.070 €   | 8.070 €   |
| Maßnahmen der Genderarbeit Projekte der Kinder- und Jugendarbeit   | 1.000 €   | 1.000 €   | 1.000 €   | 1.000 €   | 1.000 €   |
| Maßnahmen der Jugendpflege                                         | 2.000 €   | 2.000 €   | 2.000 €   | 2.000 €   | 2.000 €   |
| Erträge aus Veranstaltungen der Jugendpflege                       | - 1.000 € | - 1.000 € | - 1.000 € | - 1.000 € | - 1.000 € |
| Kosten der Ferienspielaktion                                       | 9.000 €   | 9.000 €   | 9.000 €   | 9.000 €   | 9.000 €   |
| Kostenbeiträge für die Ferienspielaktion                           | 13.000 €  | 13.000 €  | 13.000 €  | 13.000 €  | 13.000 €  |
| Zuschuss an den Stadtjugendring                                    | 7.000 €   | 7.000 €   | 7.000 €   | 7.000 €   | 7.000 €   |
|                                                                    |           |           |           |           |           |



| Förderbereich / Produkt                                                            | 2015    | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| <b>Produkt 06-02-02</b>                                                            |         |         |         |         |         |
| <b>Förderung der Kinder- und Jugendarbeit</b>                                      |         |         |         |         |         |
| Erträge aus Erstattung für Verbrauchsmaterial Medienpool                           | 1.500 € | 1.500 € | 1.500 € | 1.500 € | 1.500 € |
| Unterhaltung und Ergänzung Medienpool                                              | 550 €   | 550 €   | 550 €   | 550 €   | 550 €   |
| Aufbau und Arbeit einer jugendgerechten Beteiligungsform Projekte der Jugendarbeit | 3.000 € | 3.000 € | 3.000 € | 3.000 € | 3.000 € |
| Maßnahmen der Gender-Arbeit Projekte der Kinder- und Jugendarbeit                  | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € |



| Förderbereich / Produkt                                                                                 | 2015      | 2016      | 2017      | 2018      | 2019      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <b>Produkt 06-02-02</b>                                                                                 |           |           |           |           |           |
| <b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>                                                                  |           |           |           |           |           |
| Landesförderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW                                                | -71.000 € | -71.000 € | -71.000 € | -71.000 € | -71.000 € |
| Spende für die Spielstube im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung                                      | 6.000 €   | 6.000 €   | 6.000 €   | 6.000 €   | 6.000 €   |
| Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes                                          | 9.000 €   | 9.000 €   | 9.000 €   | 9.000 €   | 9.000 €   |
| Personalaufwendungen                                                                                    | 606.060 € | 612.070 € | 615.370 € | 606.600 € | 612.800 € |
| Miete Stadtteilwohnung Incl. Nebenkosten sowie Rundfunk- und Fernsehgebühren                            | 27.440 €  | 27.440 €  | 27.440 €  | 27.440 €  | 27.440 €  |
| Zuwendungen an den Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit Vertragliche Vereinbarung              | 217.340 € | 217.340 € | 217.340 € | 217.340 € | 217.340 € |
| Förderung offener Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger Einrichtungen in Menden, Meindorf und Hangelar | 60.000 €  | 60.000 €  | 60.000 €  | 60.000 €  | 60.000 €  |



| Förderbereich / Produkt                                                     | 2015      | 2016      | 2017      | 2018      | 2019      |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <b>Produkt 06-02-02</b>                                                     |           |           |           |           |           |
| <b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>                                      |           |           |           |           |           |
| Zuschuss für Kinder- und Jugendarbeit<br>Angebot des DKSB OV Sankt Augustin | 3.500 €   | 3.500 €   | 3.500 €   | 3.500 €   | 3.500 €   |
| Unterhaltung für Spiel- und Bolzplätze                                      | 112.700 € | 112.700 € | 112.700 € | 112.700 € | 112.700 € |
| Investition<br>05-00036<br>Spielplatzausbauprogramm                         | 50.000 €  | 50.000 €  | 50.000 €  | 50.000 €  | 50.000 €  |
| Investition<br>05-00044<br>Beschaffung GWG (Spielwagen August)              | 500 €     | 500 €     | 500 €     | 500 €     | 500 €     |
| Investition<br>05-00045<br>Beschaffung BGA (Spielwagen August)              | 1.000 €   | 1.000 €   | 1.000 €   | 1.000 €   | 1.000 €   |
| Investition<br>05-<br>Ersatzbeschaffung Streetworkmobil                     |           | 20.000 €  |           |           |           |
|                                                                             |           |           |           |           |           |



| Förderbereich / Produkt                                | 2015    | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    |
|--------------------------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| <b>Produkt 06-02-02</b>                                |         |         |         |         |         |
| <b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>                 |         |         |         |         |         |
| Investition                                            | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € |
| 05-<br>Beschaffung GWG Informelle<br>Jugendtreffpunkte |         |         |         |         |         |
| Investition                                            | 2.000 € | 2.000 € | 2.000 € | 2.000 € | 2.000 € |
| 05-<br>Beschaffung BGA Informelle<br>Jugendtreffpunkte |         |         |         |         |         |



| Förderbereich / Produkt                                            | 2015      | 2016      | 2017      | 2018      | 2019      |
|--------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <b>Produkt 06-02-03<br/>Jugendsozialarbeit</b>                     |           |           |           |           |           |
| Personalaufwendungen                                               | 123.920 € | 125.220 € | 126.560 € | 127.930 € | 129.270 € |
| Maßnahmen in der<br>Jugendberufshilfe                              | 1.200 €   | 1.200 €   | 1.200 €   | 1.200 €   | 1.200 €   |
| Zuschuss zur Integration von<br>sozialbenachteiligten Kindern      | 2.500 €   | 2.500 €   | 2.500 €   | 2.500 €   | 2.500 €   |
| Sonderförderung gem. Richtlinien<br>zur Förderung der Jugendarbeit | 2.000 €   | 2.000 €   | 2.000 €   | 2.000 €   | 2.000 €   |
| Zuwendungen des JobCenters im<br>Rahmen des Projekts JobNavi       | 38.160 €  | 38.160 €  | 38.160 €  | 38.160 €  | 38.160 €  |



| Förderbereich / Produkt                                                   | 2015    | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    |
|---------------------------------------------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| <b>Produkt 06-02-04</b><br><b>Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</b> |         |         |         |         |         |
| Sexualpädagogische Gruppenarbeit von Pro Familia                          | 2.170 € | 2.170 € | 2.170 € | 2.170 € | 2.170 € |
| Zuschuss für Maßnahmen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes         | 2.100 € | 2.100 € | 2.100 € | 2.100 € | 2.100 € |
| Maßnahmen gegen Gewalt und für Toleranz                                   | 1.270 € | 1.270 € | 1.270 € | 1.270 € | 1.270 € |



**Arbeitsergebnis  
der AG § 78 SGB VIII  
aus der Sitzung vom 04.04.2014:**

**Bestandsaufnahme  
Offene Kinder- und Jugendarbeit  
in Sankt Augustin**







**Offene Kinder- und Jugendarbeit  
in Sankt Augustin**

**Einrichtungen, Angebote und Projekte**

**Bestandsaufnahme 2014/2015  
nach Stadtteilen**

**Stand 25.06.2014**







# Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin

Bestandsaufnahme 2014/2015  
Stadtteil Birlinghoven

**Angebot:** Hotti-Birlinghoven  
(im Sportlerheim)

**Projekte:** „Wir reden mit“ (Hotti e.V.)  
„Girlspower“ (Hotti e.V.)  
„Jugend, Kultur und Tradition“  
(Kath. Seelsorgebereich)

(Projekte sind beim Land beantragt.  
Zusätzlich ist bei den beiden Projekten des Hotti ein Antrag  
auf städtischen Zuschuss für den Eigenanteil gestellt.)

Auf der Grundlage der von den Trägern zum Sozialraum angemeldeten  
Angebotsbeschreibung (s. Anlage) erzielt der Arbeitskreis nach § 78 SGB VIII  
folgende Feststellung:

- Gute Nutzung des Angebots
- erfolgreiche Kooperation mit dem Sportverein bei Nutzung des Sportlerheims

**Künftiger Bedarf:**

- wünschenswert ist
  - die Ausweitung der Öffnungszeiten in den Sommerferien 2014
  - sowie die Möglichkeit mehr Personal einsetzen zu können.



## Übersicht der geplanten Projekte

| Projekthalt                                                      | Projektstandort              | Träger                                | gefördert durch              |
|------------------------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------------------|------------------------------|
| Jugend, Kultur und Traditionen                                   | Menden/Meindorf/Birlinghoven | Kath. Kirchengemeinde Menden/Meindorf | Land, KJFP Pos. 3.2.3 Zusage |
| Wir reden mit – Kinder und Jugendliche verändern ihren Ortsteil. | Birlinghoven                 | HOTTI e.V.                            | Land, KJFP Pos. 1.2.4 Zusage |
| Girlspower – Einsatz in vier Wänden                              | Birlinghoven                 | HOTTI e.V.                            | Land, KJFP Pos. 5.2 Zusage   |



**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2014,  
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans  
Einrichtungen**

**Träger:** HOTTI e.V.

**Stadtteil:**

- ☒ Birlinghoven  
☐ Buisdorf  
☐ Hangelar

- ☐ Meindorf  
☐ Menden  
☐ Mülldorf

- ☐ Niederpleis  
☐ Ort  
☐ stadtteilunabhängig

**Name und Adresse des Angebotes**

HOTTI-Birlinghoven

**Nutzergruppen**

|                        |                                    |
|------------------------|------------------------------------|
| Alter                  | 7 - 12                             |
| Einzugsgebiet          | Birlinghoven, Königswinter, Hennef |
| Besucher/innen pro Tag | 20 -25                             |

**Öffnungszeiten in Schulwochen (Wochentag und Uhrzeit)**

Dienstag, 15 – 19 Uhr  
 Donnerstag, 15 – 19 Uhr (Thementag)  
 Freitag, 15 – 19 Uhr

**Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)**

Montag bis Freitag, 15 – 19 Uhr, einzelne Ferienwochen im Sommer, ansonsten durchgehend in den anderen Ferien

**Inhaltliche Schwerpunkte in 2014**

Bauwagen, Thementag und Ferienprogramm

**Zusätzliche Bedarfe am Standort**

Hauptamtliche Stelle!

**Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil**

Sportverein und Bürgerverein Birlinghoven

**Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers**

Zunehmende Besucherzahlen, da das einzige Jugendangebot ohne spezifische Ausrichtung, Tendenz: Steigender Bedarf und Ausbaufähig

**Förderung durch**

Stadt

☐

Land

☐

Weitere Drittmittel

☐

durch Träger und Sponsoren







# **Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin**

**Bestandsaufnahme 2014/2015  
Stadtteil Buisdorf**

**Einrichtung:** Cafe Eden

**Angebot:** Spielmobil der FeG

**Projekte:** keine

**Auf der Grundlage der von den Trägern zum Sozialraum angemeldeten Angebotsbeschreibung (s. Anlage) erzielt der Arbeitskreis nach § 78 SGB VIII folgende Feststellung:**

- Beide Angebote werden gut angenommen.
- Es bleibt abzuwarten, wie sich ein alternierendes Angebot auf dem Spielplatz und im Gemeindehaus auf die Inanspruchnahme des Spielbusses und des offenen Angebotes in der Freien ev. Gemeinde auswirkt.
- Die Verteilung der offenen Zeiten auf drei Tage im Cafe Eden war sinnvoll und bedarfsgerecht.  
Nach Absprache mit Pächter ist die Nutzung der Außenterrasse möglich.
- Kontakte zwischen beiden Einrichtungen bestehen, aber eher über die jüngeren Nutzer.

## **Künftiger Bedarf:**

- Wünschenswert wäre ein ebenerdiger Zugang zum Cafe Eden sowie mehr Außenfläche, weiter fehlt ein Wasseranschluss im Jugendraum.







**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2014,  
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans  
Einrichtungen**

**Träger:** Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen

**Stadtteil:**

☐ Birlinghoven

☒ Buisdorf

☐ Hangelar

☐ Meindorf

☐ Menden

☐ Mülldorf

☐ Niederpleis

☐ Ort

☐ stadtteilunabhängig

**Name und Adresse des Angebotes**

**Kinder- und Jugendtreff Café Eden, Oberdorfstraße, 53757 Sankt Augustin**

**Nutzergruppen**

|                        |                              |
|------------------------|------------------------------|
| Alter                  | 5-14 Jahre                   |
| Einzugsgebiet          | Buisdorf, Deichhaus Siegburg |
| Besucher/innen pro Tag | 35-45                        |

**Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)**

Mo, Mi, Fr: 15-19 Uhr

**Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)**

variierend, nach Bedarf und Finanzierungsmöglichkeit

**Inhaltliche Schwerpunkte in 2014**

Bereitstellung eines weiteren Öffnungstages (Mittwoch) (kostenneutral, da Beibehaltung der Öffnungsstunden); Bedarfsanpassung für die heranwachsenden Besucher

**Zusätzliche Bedarfe am Standort**

bedingt durch die „Kellerlage“ fehlen nutzbare Außenflächen; Kompensation durch Outdooraktivitäten

**Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil**

- Grundschule Buisdorf
- Schützenverein (Raum- und Materialnutzung, Terminabsprachen)
- Pächterin Haus Buisdorf
- TUS Buisdorf
- Spielmobil Freie evang. Gemeinde / Frau Urban

**Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers**

Blick auf Migranten-Zuzüge

**Förderung durch**

Stadt



Land



Weitere Drittmittel



durch







**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2014,  
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans  
Angebote**

**Träger:** Freie Evangelische Gemeinde Rhein-Sieg

**Stadtteil:**

☐ Birlinghoven  
☒ Buisdorf  
☐ Hangelar

☐ Meindorf  
☐ Menden  
☐ Mülldorf

☐ Niederpleis  
☐ Ort  
☐ stadtteilunabhängig

**Name und Adresse des Angebotes**

Spielmobil der FeG für Buisdorf

|                |                            |
|----------------|----------------------------|
| Zielgruppe     | Kinder von 5 bis 12 Jahren |
| Einzugsgebiet  | Buisdorf                   |
| Teilnehmerzahl |                            |

**Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)**

Alle zwei Wochen donnerstags von 15:30 bis 18:30 Uhr

**Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)**

Inhaltliche Schwerpunkte in 2014

**Zusätzliche Bedarfe am Standort**

In der Überlegung ist ein zweiwöchiges offenes Angebot „Schatzinsel“ für die gleiche Zielgruppe donnerstags zur gleichen Uhrzeit im Wechsel mit dem Spielmobil in den Räumen der Kirche

**Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil**

**Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers**

**Förderung durch**

Stadt

☐

Land

☐

Weitere Drittmittel

☐

durch FeG







# **Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin**

**Bestandsaufnahme 2014/2015  
Stadtteil Hangelar**

**Einrichtung:** Angelspoint (Verein)

**Projekte:** keine

**Auf der Grundlage der von den Trägern zum Sozialraum angemeldeten Angebotsbeschreibung (s. Anlage) erzielt der Arbeitskreis nach § 78 SGB VIII folgende Feststellung:**

- Das Angebot wird gut angenommen
- In Hangelar wird jugendspezifisches Verhalten oft als Störung empfunden. Moderation zwischen Jugendlichen und Nachbarn ist erforderlich.

**Künftiger Bedarf:**

- Wünschenswert wäre die Ausweitung der Öffnungszeiten des Angelspoints.
- In Hangelar besteht kein pädagogisch nicht betreuter Jugendtreffpunkt. Um Jugendlichen die Möglichkeit zum Austausch zu geben, ohne dass sich Dritte gestört fühlen ist, ist die Einrichtung eines solchen sinnvoll.







**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2014,  
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans  
Projekte**

**Träger:** Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V., Bonner Straße 104, 53757 Sankt Augustin

**Stadtteil:**

☐ Birlinghoven  
☐ Buisdorf  
☒ Hangelar

☐ Meindorf  
☐ Menden  
☐ Mülldorf

☐ Niederpleis  
☐ Ort  
☐ stadtteilunabhängig

**Name und Adresse des Angebotes**

Kinder- und Jugendtreff „Angel(s)point“, An der evangelischen Kirche 1-3, 53757 Sankt Augustin

|                |                                                                                       |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Zielgruppe     | Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil Hangelar im Alter von 6 Jahren bis 16 Jahren |
| Einzugsgebiet  | Primär Hangelar, vereinzelt auch aus angrenzenden Stadtteilen.                        |
| Teilnehmerzahl | 15-20                                                                                 |

**Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)**

Dienstag 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr  
 Freitag 18.30 Uhr bis 22.00 Uhr

**Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)**

In den Ferien geschlossen.

**Förderung durch**

Stadt ☒  
 Land ☐

Weitere Drittmittel ☒ durch Eigenmittel



68



# **Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin**

**Bestandsaufnahme 2014/2015  
Stadtteil Meindorf**

**Einrichtung:** Hotti Meindorf

**Projekte:** Projekt Jugend Kultur und Traditionen (Kath.KG)  
Projekt Digitale Chancen (Kath.KG)

**Auf der Grundlage der von den Trägern zum Sozialraum angemeldeten  
Angebotsbeschreibung (s. Anlage) erzielt der Arbeitskreis nach § 78 SGB VIII  
folgende Feststellung:**

- Nach einem Rückgang des Bedarf und Verlagerung der Ressourcen nach Menden wurde das Angebot im Hotti Meindorf durch vierten Öffnungstag wieder ausgeweitet
- Kinder- und Jugendliche suchen Treffpunkte

**Künftiger Bedarf:**

- Es wäre wünschenswert, Treffpunkte an den Siegauen z.B. durch Bauwagenprojekt aufzuwerten



## Geplante Projekte in Meindorf

| Projekthalt                                    | Projektstandort                 | Träger                                      | Gefördert durch                    |
|------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------------|------------------------------------|
| Jugend, Kultur und Traditionen                 | Menden/Meindorf<br>Birlinghoven | Kath.<br>Kirchengemeinde<br>Menden/Meindorf | Land, KJFP<br>Pos. 3.2.3<br>Zusage |
| Digitale Chancen – Fit für die mediale Zukunft | Menden/Meindorf                 | Kath.<br>Kirchengemeinde<br>Menden/Meindorf | Land, KJFP<br>Pos. 2.2.2<br>Zusage |



**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2014,  
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans  
Einrichtungen**

**Träger:** Kath. Kirchengemeinde Menden/Meindorf

**Stadtteil:**

- ☐ Birlinghoven  
☐ Buisdorf  
☐ Hangelar

- ☒ Meindorf  
☐ Menden  
☐ Mülldorf

- ☐ Niederpleis  
☐ Ort  
☐ stadtteilunabhängig

**Name und Adresse des Angebotes**

Kinder- und Jugendzentrum HOTTI – Meindorf  
Liebfrauenstr. 29., 53757 Sankt Augustin - Meindorf

**Nutzergruppen**

|                        |                                                      |
|------------------------|------------------------------------------------------|
| Alter                  | 7 bis 14 in unterschiedlichen Altersangeboten        |
| Einzugsgebiet          | Meindorf, Menden, Lohmar                             |
| Besucher/innen pro Tag | Je nach Tag unterschiedlich Minimum: 10, Maximum: 20 |

**Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)**

Di 15 – 18 Uhr  
Mi 15 – 19.30 Uhr  
Do 15 – 19 Uhr

**Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)**

In allen Ferien bisher geschlossen, Verweis auf die Ferienangebote in Menden

**Inhaltliche Schwerpunkte in 2014**

Jugendgruppe „Wilde Horde“, Erweiterung durch zusätzlichen Öffnungstag, vorauss.  
Freitags, Tagesprogramm

**Zusätzliche Bedarfe am Standort**

Verbesserung des Außengeländes mit Spielgeräten

**Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil**

Grundschule Meindorf



### Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers

Durch die Veränderung der Schule verändert sich vor allem für Sekundarschüler die freie Zeit. Daher auch die Überlegung die Öffnungszeiten zu verändern bzw. neue Angebote zu installieren.

#### Förderung durch

Stadt

☒

Land

☐

Weitere Drittmittel ☒ durch HOTTI e.V., Pänzverein, LVR (Projektförderung),

Erzbistum Köln, Kath. Kirchengemeinde



# **Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin**

**Bestandsaufnahme 2014/2015  
Stadtteil Menden**

**Einrichtungen:**

**Cafe Leger  
Hotti Menden**

**Angebot:**

**Offene Teestube der ev. Kirchengemeinde**

**Projekte:**

**Projekt Jugend Kultur und Traditionen (Kath.KG)**

**Projekt Tierpädagogik (Kath.KG)**

**Projekt Digitale Chancen (Kath.KG)**

**Theaterprojekt (Hotti e.V)**

**Spielraum Johannesstraße (Hotti e.V)**

**Modernes Tischspielprojekt (Hotti e.V)**

**Projekt Spielraum am Wochenende  
im Stadteilladen Johannesstraße (Verein)**

**Medienprojekt  
mit dem AK Jugend-Schule-Polizei (Verein)**

**(Alle Projekte sind beim Land beantragt)**

**Projekt zur Roma-Kultur (Verein)**

**Bauwagenprojekt Menden (Hotti e.V)**

**(Projekte werden aus Mitteln des städt. KJFP gefördert)**

**b.w.**



**Auf der Grundlage der von den Trägern zum Sozialraum angemeldeten Angebotsbeschreibung (s. Anlage) erzielt der Arbeitskreis nach § 78 SGB VIII folgende Feststellung:**

- **Wachsender Stadtteil durch Neubaugebiet .**
- **Traditionell vielfältige Jugendarbeit in Menden und vielfältige Trägerstruktur. Einrichtungen und Projekte auch mit Ausstrahlung auch auf andere Stadtteile.**
- **Alle Angebote werden gut angenommen.**
- **Bestehende Richtlinienförderung der Personalkosten für Hotti auf Dauer nicht ausreichend.**
- **Siedlung Johannesstraße mit hohem Migrantenanteil.**
- **Kinder nutzen das Angebot im Stadtteil nach Bedarf, nicht nach Anbieter. Besucheraustausch zwischen den Einrichtungen des Vereins und Hotti jedoch eher sporadisch, vor allem in den Ferien. Gemeinsame Projekte der beiden Träger 2013 und 2014.**

**Künftiger Bedarf:**

- **Alle Angebote sollten dauerhaft gesichert und vorrangig in der Johannesstraße ausgebaut werden.**
- **Es besteht ein Bedarf nach Freiräumen außerhalb von Einrichtungen und pädagogisierten Angeboten.**



## Geplante Projekte in Menden

| Projekthalt                                                                   | Projektstandort                                            | Träger                                                                          | Gefördert durch                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Jugend, Kultur und Traditionen                                                | Menden/Meindorf<br>Birlinghoven                            | Kath.<br>Kirchengemeinde<br>Menden/Meindorf                                     | Land, KJFP<br>Pos. 3.2.3<br>Zusage                                              |
| Tierpädagogik                                                                 | Menden                                                     | Kath.<br>Kirchengemeinde<br>Menden/Meindorf                                     | Land, KJFP<br>Pos. 3.2.2<br>Zusage                                              |
| Digitale Chancen – Fit für die mediale Zukunft                                | Menden/Meindorf                                            | Kath.<br>Kirchengemeinde<br>Menden/Meindorf                                     | Land, KJFP<br>Pos. 2.2.2<br>Zusage                                              |
| Theaterprojekt                                                                | Menden                                                     | HOTTI e.V.                                                                      | Land, KJFP<br>Pos. 2.2.1<br>Zusage                                              |
| Spielraum<br>Johannesviertel                                                  | Menden                                                     | HOTTI e.V.                                                                      | Land, KJFP<br>Pos. 3.2.3<br>Zusage                                              |
| Bauwagenprojekt                                                               | Menden                                                     | HOTTI e.V.                                                                      | Stadt,<br>Innovative Projekte                                                   |
| Magic, Table Tops und Co – moderne Tischspiel in der OT                       | Menden,<br>Birlinghoven                                    | HOTTI e.V.                                                                      | Land, KJFP<br>Pos. 7<br>Zusage                                                  |
| „Spielraum am Wochenende“ im Stadtteilladen Johannesstraße                    | Menden /<br>Stadtteilladen<br>Johannesstraße               | Verein z. Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.  | Land<br>Initialförderung<br>noch offen                                          |
| „Gefährlich oder herrlich?“ – 2. Auflage Medienprojekt mit dem AK Ju Schu Po  | Menden /<br>AK Ju Schu Po<br>(Gesamtschule, Hotti, Verein) | Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. | Land, KJFP<br>Pos. 2.2.2<br>abgelehnt<br>(wg. geplanter Kooperation mit Schule) |
| Wir können auch anders!<br>Sozialkompetenztraining für gefährdete Jugendliche | Menden /<br>Streetwork                                     | Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. | Land, KJFP<br>Pos. 4.2.1<br>Zusage                                              |
| Projekt zur Roma-Kultur und Fahrt zum Dokumentationszentrum Heidelberg        | Menden / Café Léger                                        | Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. | Stadt,<br>Maßnahmen gegen Gewalt und für Toleranz                               |







**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2014,  
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans  
Einrichtungen**

**Träger:** Kath. Kirchengemeinde Menden/Meindorf

**Stadtteil:**

☐ Birlinghoven  
☐ Buisdorf  
☐ Hangelar

☐ Meindorf  
☒ Menden  
☐ Mülldorf

☐ Niederpleis  
☐ Ort  
☐ stadtteilunabhängig

**Name und Adresse des Angebotes**

Kinder- und Jugendzentrum HOTTI – Menden  
 Kirchstr. 6a, 53757 Sankt Augustin - Menden

**Nutzergruppen**

|                        |                                                      |
|------------------------|------------------------------------------------------|
| Alter                  | 6 bis 22 in unterschiedlichen Altersangeboten        |
| Einzugsgebiet          | Menden, Meindorf, Troisdorf - FWH, Mülldorf          |
| Besucher/innen pro Tag | Je nach Tag unterschiedlich Minimum: 15, Maximum: 40 |

**Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)**

Mo 16.30 – 19.30 Uhr  
 Di 15 – 20 Uhr  
 Mi 16 – 20 Uhr  
 Do 16 – 20 Uhr  
 Fr 15 – 21 Uhr  
 Sa 14.30 – 17.30 Uhr

**Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)**

In allen Ferien durchgehend geöffnet, Uhrzeit ca. 14 bis 20 Uhr, zusätzlich  
 Ferienspielaktionen von 8 bis 17 Uhr in Parallelräumen.

**Inhaltliche Schwerpunkte in 2014**

Tiergarten Kaninchen, Meerschweinchen, Hühner; Dirtpark und Scooter-Ramp,  
 Spielezentrum (Tisch- und Brettspiele), Medienprojekte, Mädchengruppe, Fantasy- und  
 Rollenspielgruppe, Tonstudio (Jugendbereich), Bauwagenprojekt, Projekt  
 "Kindergeburtstag" und mehr...

Einzelne Projekte Stadtweit einzigartig, daher auch Besucher aus allen Stadtteilen  
 Sankt Augustins

**Zusätzliche Bedarfe am Standort**

Personal: zusätzl. 50% Hauptamtlerstelle

**Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil**

HOTTI e.V., Lebenshilfe Rhein-Sieg, Gesamtschule Sankt Augustin, Realschule  
 Menden, ferner: Offene Ganztagsgrundschule, SV Menden, Pänzverein Menden,  
 Kolpingjugend Sankt Augustin



### Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers

Menden hat Potential, u.a. durch zahlreiche Neubaugebiete. Die Jugendarbeit wird zunehmend „professioneller“. Vieles, was früher durch Ehrenamt aufgefangen wurde, findet heute durch hauptamtliches und nebenamtliches Personal in einem geregelten Rahmen statt. Die Größe der Einrichtung ist passend zur Entwicklung des Ortes, leider nicht kongruent mit dem Personalbedarf s.o..

### Förderung durch

Stadt

☒

Land

☐

Weitere Drittmittel

☒

durch HOTTI e.V., Pänzverein, LVR (Projektförderung),  
Erzbistum Köln, Kath. Kirchengemeinde



**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2014,  
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans  
Angebote**

**Träger:** Evangelische Kirchengemeinde Sankt Augustin Menden

**Stadtteil:**

☐ Birlinghoven  
☐ Buisdorf  
☐ Hangelar

☐ Meindorf  
☒ Menden  
☐ Mülldorf

☐ Niederpleis  
☐ Ort  
☐ stadtteilunabhängig

**Name und Adresse des Angebotes**

|                |                                |
|----------------|--------------------------------|
| Zielgruppe     | Kids zwischen 13 und 18 Jahren |
| Einzugsgebiet  | Menden und Meindorf            |
| Teilnehmerzahl | keine Angaben                  |

**Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)**  
 Donnerstag und Freitag 18:30 Uhr – 22 Uhr

**Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)**

**Inhaltliche Schwerpunkte in 2014**

**Zusätzliche Bedarfe am Standort**

**Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil**

**Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers**

**Förderung durch**

Stadt ☐

Land ☐

Weitere Drittmittel durch Kirchengemeinde

Angaben aus dem Internet!







**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2014,  
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans  
Einrichtungen**

**Träger:** Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen

**Stadtteil:**

- |                                       |                                            |                                              |
|---------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Birlinghoven | <input type="checkbox"/> Meindorf          | <input type="checkbox"/> Niederpleis         |
| <input type="checkbox"/> Buisdorf     | <input checked="" type="checkbox"/> Menden | <input type="checkbox"/> Ort                 |
| <input type="checkbox"/> Hangelar     | <input type="checkbox"/> Mülldorf          | <input type="checkbox"/> stadtteilunabhängig |

**Name und Adresse des Angebotes**

**Kinder- und Jugendtreff Café Léger**

**Nutzergruppen**

|                        |                                                |
|------------------------|------------------------------------------------|
| Alter                  | Kernalter 10-16, Altersspektrum 4-21 Jahre     |
| Einzugsgebiet          | Menden (vorrangig Siegstraße, Gutenbergstraße) |
| Besucher/innen pro Tag | jahreszeitlich variierend 25-45                |

**Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)**

Mo: 16.00-19.00 Uhr (neu ab Februar / als Testphase / für Jugendliche )  
Di-Do: 15.30-19.30 Uhr  
Fr: 14.30-18.00 Uhr (oder Ausflug)

**Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)**

außer in den Winterferien durchgängig geöffnet, spezielle und erweiterte Ferienöffnungszeiten / leicht variierend, meist 12-18 Uhr, ein wöchentlicher Ausflugstag; Ferienprogramm

**Inhaltliche Schwerpunkte in 2014**

Betonung und Bereitstellung erwartungsfreier, selbstgestaltbarer Räume,  
Medienkompetenzerwerb // bedarfs-, themen- und jahreszeitlich-orientiertes  
Freizeitangebot, soz.-päd. Projekte und Workshops, individuelle Hilfe und Beratung

**Zusätzliche Bedarfe am Standort**

- Platz (Anbau, Garage)
- Modernisierung Bäder (Barrierefreiheit)
- Zaunerhöhung Bolzplatz (Befriedung der Nachbarschaft)

**Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil**

- Hauptschule Menden (AK, Übermittagsbetreuung (zwei Mal pro Woche als offenes Angebot))
- Bereichslehrerin Sprachförderung / HS Menden (Roma / Sinti Sprachförderung / 1-2 mal pro Woche)
- Gesamtschule Menden, Hotti, Realschule Menden (AK Jugend, Schule, Polizei)
- Kita Siegstraße (Materialausleihe, gute Nachbarschaft)
- Max und Moritz Grundschule ( Bundesfreiwilligendienst)

**Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers**

Blick auf die Erneuerung des Stadtteils durch Neubaugebiet (Siegstraße, Erschließung nach Meindorf) // Zuwanderung, religiöse Vielfalt (Mittelstraße 112)



**Förderung durch**

Stadt

☒

Land

☐

Weitere Drittmittel

☐

durch



# **Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin**

**Bestandsaufnahme 2014/2015  
Stadtteil Mülldorf**

**Einrichtungen:** Jugendzentrum Matchboxx  
Abenteuerspielplatz „Ankerplatz“

**Angebote:** Startbahn in der KGS Sankt Martin  
Spielinsel Ankerstraße  
Sonderbar im ev. Gemeindehaus

**Projekte:** Bewegungsprojekt in der Startbahn (DKSB)  
Kulturangebote in der Matchboxx (Verein)  
(Projekte sind beim Land beantragt)  
Naturerlebnispfad auf dem Ankerplatz (Verein)  
(Projekt ist bei der Städte- und Gemeindestiftung beantragt)

**Auf der Grundlage der von den Trägern zum Sozialraum angemeldeten  
Angebotsbeschreibung (s. Anlage) erzielt der Arbeitskreis nach § 78 SGB VIII  
folgende Feststellung:**

- Der Stadtteil ist mit festen, etablierten Einrichtungen gut versorgt.
- Erfolgreiche Arbeit des DKSB am neuen Standort durch gute Kooperation mit der Schule. Viel Kinder mit Migrationshintergrund sind von der Wehrfeldstraße aus mitgewechselt.
- Räume im Jugendzentrum sind bis zur Kapazitätsgrenze genutzt - auch von externen Gruppen und Einrichtungen (z.B. VHS). Die bauliche Situation ist unverändert eingeschränkt.
- Spielinsel wird zurzeit wenig genutzt. Konzept wird umgestellt, z.B. durch Umstellung von Öffnungszeiten und die Einbeziehung des Spielplatzes in den Gärten der Nationen.

**Künftiger Bedarf:**

- Bedarf von Betreuung nach 16 Uhr.
- Raumressource Ankerstraße für Projekte in Kooperation nutzen.



## Geplante Projekte in Mülldorf

| Projekthalt                                                                                             | Projektstandort                                                                  | Träger                                                                                   | Gefördert durch                                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Kulturangebote<br>Matchboxx.                                                                            | Mülldorf /<br>Jugendzentrum<br>Matchboxx.                                        | Verein z. Förderung<br>der städtischen<br>Jugendeinrichtungen<br>in Sankt Augustin e.V.  | Land, KJFP<br>Position 3.2.3<br>Zusage         |
| Naturerlebnispfad<br>auf dem Ankerplatz                                                                 | Mülldorf, ASP                                                                    | Verein zur Förderung<br>der städtischen<br>Jugendeinrichtungen<br>in Sankt Augustin e.V. | Städte- und<br>Gemeindenstiftung<br>noch offen |
| Bewegungsprojekt<br>Für Kinder von<br>Aussiedlern und<br>Kindern mit<br>Migrationshintergru<br>nd       | Startbahn in der<br>KGS Sankt<br>Martin,<br>Gartenstraße                         | DKSB OV Sankt<br>Augustin                                                                |                                                |
| Ferierspielaktion<br>Ferien ohne Koffer<br><br>Schulung für<br>Mitarbeiter<br><br>Advent-<br>Wochenende | Sankt Augustin<br>Mülldorf<br><br>Sankt Augustin<br>Mülldorf<br><br>Königswinter | Evangelische<br>Kirchengemeinde<br>Sankt Augustin<br>Niederpleis und<br>Mülldorf         |                                                |



**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2014,  
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans  
Einrichtungen**

**Träger:** Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen

**Stadtteil:**

- |                                       |                                              |                                              |
|---------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Birlinghoven | <input type="checkbox"/> Meindorf            | <input type="checkbox"/> Niederpleis         |
| <input type="checkbox"/> Buisdorf     | <input type="checkbox"/> Menden              | <input type="checkbox"/> Ort                 |
| <input type="checkbox"/> Hangelar     | <input checked="" type="checkbox"/> Mülldorf | <input type="checkbox"/> stadtteilunabhängig |

**Name und Adresse des Angebotes**

Abenteuerspielplatz "Ankerplatz", Wellenstraße 18, 53757 Sankt Augustin

**Nutzergruppe 1**

|                        |                                                     |
|------------------------|-----------------------------------------------------|
| Alter                  | 6 - ca. 14 Jahre                                    |
| Einzugsgebiet          | Wohnquartiere Ankerstraße, Spichelsfeld, Europaring |
| Besucher/innen pro Tag | 15- 40                                              |

**Nutzergruppe 2**

|                        |                                  |
|------------------------|----------------------------------|
| Alter                  | U 6 mit Eltern                   |
| Einzugsgebiet          | S.o.                             |
| Besucher/innen pro Tag | März - Oktober 6 - 8 plus Eltern |

**Nutzergruppe 3**

|                        |                                               |
|------------------------|-----------------------------------------------|
| Alter                  | Kita-gruppen; Schulklassen; Kindergeburtstage |
| Einzugsgebiet          | Sankt Augustin                                |
| Besucher/innen pro Tag | durchschnittl. 2 Gruppen pro Woche            |

**Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)**

Zu 1: Mo – Do 13 – 18 Uhr; Fr 13 – 17 Uhr

Zu 2. s.o.

Zu 3. Di. – Fr. 9.30 – 13.00 Uhr; Sa + So ganztags

**Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)**

Zu 1: Mo – Do 11 – 18 Uhr; Fr 11 – 17 Uhr

Zu 2. s.o.

Zu 3. Sa + So ganztags

**Inhaltliche Schwerpunkte in 2014**

Inklusionsprojekt "Grünes C-chen", Mittelalter-Ferienprojekt

**Zusätzliche Bedarfe am Standort**

Geländeerweiterung (seit 1992 geplant) zwecks Erweiterung der Tierhaltung

**Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil**

Spielinsel Ankerstraße

**Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers**

85



**Förderung durch**

Stadt

☒

Land

☐

Weitere Drittmittel

☐



**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2014,  
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans  
Einrichtungen**

**Träger:** Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V., Bonner Straße 104, 53757 Sankt Augustin

**Stadtteil:**

☐ Birlinghoven  
☐ Buisdorf  
☐ Hangelar

☐ Meindorf  
☐ Menden  
☒ Mülldorf

☐ Niederpleis  
☐ Ort  
☐ stadtteilunabhängig

**Name und Adresse des Angebotes**

Jugendzentrum „Matchboxx“, Bonner Straße 104

**Nutzergruppen**

|                        |                                                              |
|------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Alter                  | 7 Jahre bis 21 Jahre                                         |
| Einzugsgebiet          | Schwerpunktmäßig Mülldorf; aber auch aus anderen Stadtteilen |
| Besucher/innen pro Tag | 40-45                                                        |

**Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)**

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 15.00 Uhr - 21.00 Uhr.

Mittwoch 18.30 Uhr 20.00 Uhr Jungensport

Montag 17.00 Uhr - 18.00 Uhr und Freitag 16.00 Uhr – 17.00 Uhr Malkurse

**Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)**

Offener Bereich in den Ferien geschlossen. Haus wird bei Bedarf für „geschlossene Ferienspielaktionen“ genutzt.

**Inhaltliche Schwerpunkte in 2014**

Angebote der Offenen Kinder und Jugendarbeit, bedarfsorientierte Gruppenangebote

**Zusätzliche Bedarfe am Standort**

Einrichtung ist sanierungsbedürftig.

**Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil**

Enge Beziehungen zu anderen Trägern (DKSB) und Vereinen im Sozialraum.

Beziehungen zu Schulen im Primar- und Sekundarbereich.

**Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers**

**Förderung durch**

Stadt



Land



Weitere Drittmittel



durch







**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2014,  
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans  
Angebote**

**Träger:** Evangelische Kirchengemeinde Sankt Augustin Niederpleis und Mülldorf

**Stadtteil:**

☐ Birlinghoven  
☐ Buisdorf  
☐ Hangelar

☐ Meindorf  
☐ Menden  
☒ Mülldorf

☐ Niederpleis  
☐ Ort  
☐ stadtteilunabhängig

**Name und Adresse des Angebotes**

"Sonderbar" Dietrich-Bonhoeffer-Haus , Dietrich Bonhoeffer Straße

|                |                                                     |
|----------------|-----------------------------------------------------|
| Zielgruppe     | Kinder von 6 bis 12 Jahren, Jugendliche ab 13 Jahre |
| Einzugsgebiet  | Niederpleis und Mülldorf                            |
| Teilnehmerzahl | keine Angaben                                       |

**Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)**

Für Kinder:

Freitag 16 – 18 Uhr

Für Jugendliche:

Montag ab 18 Uhr

2 x monatlich Freitag 19 – 22 Uhr

In den Ferien (außer Herbstferien) geschlossen

**Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)**

**Inhaltliche Schwerpunkte in 2014**

**Sommerferien: Ferien ohne Koffer**

**Zusätzliche Bedarfe am Standort**

Freifläche zum Spielen, z.B. Fußball

**Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil**

**Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers**

**Förderung durch**

Stadt

☐

Land

☐

Weitere Drittmittel durch Kirchengemeinde







**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2014,  
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans  
Angebote**

**Träger:** Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.

**Stadtteil:**

☐ Birlinghoven  
☐ Buisdorf  
☐ Hangelar

☐ Meindorf  
☐ Menden  
☒ Mülldorf

☐ Niederpleis  
☐ Ort  
☐ stadtteilunabhängig

**Name und Adresse des Angebotes**

**Spielinsel; Ankerstraße 19, 53757 Sankt Augustin**

|                |                                                     |
|----------------|-----------------------------------------------------|
| Zielgruppe     | Kinder 5 12 Jahre                                   |
| Einzugsgebiet  | <u>Ankerstraße 15 -19</u> (Ankerstr. 11-13 + 30-24) |
| Teilnehmerzahl | max. 20                                             |

**Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)**

Di 16:30 – 18:30 Uhr      Fr. 15:00 – 17:00 Uhr

**Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)**

- in der Regel keine Ferienöffnung

**Inhaltliche Schwerpunkte in 2014**

- niederschwelliges Freizeitangebot, Nutzung der Spiel- und Freiflächen in den „Gärten der Nationen“, Kooperation mit dem Abenteuerspielplatz bei der Bewirtschaftung einer Gartenparzelle (Kräuterspirale, Insektenhotel)

**Zusätzliche Bedarfe am Standort**

**Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil**

Koordination durch u. Zusammenarbeit und Austausch mit dem Abenteuerspielplatz „Ankerplatz“

**Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers**

**Förderung durch**

Stadt ☐  
Land ☐  
Weitere Drittmittel durch







**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2014,  
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans  
Einrichtungen**

**Träger:** Deutscher Kinderschutzbund OV Sankt Augustin - Startbahn

**Stadtteil:**

☐ Birlinghoven  
☐ Buisdorf  
☐ Hangelar

☐ Meindorf  
☐ Menden  
☒ Mülldorf

☐ Niederpleis  
☐ Ort  
☐ stadtteilunabhängig

**Name und Adresse des Angebotes**

Kath. Grundschule St. Martin Mülldorf, Gartenstr. 26-30, 53757 Sankt Augustin

**Nutzergruppe 1**

|                        |                |
|------------------------|----------------|
| Alter                  | 2-16 Jahre     |
| Einzugsgebiet          | Sankt Augustin |
| Besucher/innen pro Tag | Ca. 6 Kinder   |

**Nutzergruppe 2, falls vorhanden**

|                        |                |
|------------------------|----------------|
| Alter                  | 2-17 Jahre     |
| Einzugsgebiet          | Sankt Augustin |
| Besucher/innen pro Tag | Ca. 10 Kinder  |

**Nutzergruppe 3, falls vorhanden**

|                        |  |
|------------------------|--|
| Alter                  |  |
| Einzugsgebiet          |  |
| Besucher/innen pro Tag |  |

**Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)**

Zu 1. dienstags und donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr  
 Zu 2. mittwochs von 16.00 – 18.30 Uhr  
 Zu 3.

**Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)**

Zu 1.  
 Zu 2. mittwochs von 16.00 – 18.30 Uhr  
 Zu 3.

**Inhaltliche Schwerpunkte in 2014**

**Wohl des Kindes mit Migrationshintergrund, Jahresablauf und Bedürfnisse  
des Kindes, Weiterentwicklung der Sprache, Besuch der Bücherei, gemeinsames  
Kochen, Basteln und Malen und Singen im Chor.**

**Zusätzliche Bedarfe am Standort**



**Förderung durch**

Stadt

☐

Land

☐

Weitere Drittmittel durch



# **Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin**

**Bestandsaufnahme 2014/2015  
Stadtteil Niederpleis**

**Einrichtungen:**     **Stadtteilwohnung**  
  
                         **Spielstube**

**Projekt:**                     **Multikulturelles Gartenprojekt der Spielstube**  
**(Verein)**  
  
                                      (Projekt ist beim Land beantragt)

**Auf der Grundlage der von den Trägern zum Sozialraum angemeldeten  
Angebotsbeschreibung (s. Anlage) erzielt der Arbeitskreis nach § 78 SGB VIII  
folgende Feststellung:**

- Die Stadtteilwohnung wird sehr stark nachgefragt.  
aus Rücksicht auf Anwohner bisher Verzicht auf Öffnung nach 18 Uhr.  
Jugendliche müssen ins nahe Jugendzentrum ausweichen sofern eine  
Ausweitung der Öffnungszeiten nicht möglich ist.
- Die Stadtteilwohnung ist eng mit Schulen und Kitas vernetzt.
- Die Wohnsiedlung Cranachstraße hat ihren Charakter verändert. Das  
Angebote wird von den Kindern der Siedlung genutzt.
- Wiesenblumensiedlung mit vielen Kindern.

**Künftiger Bedarf:**

- Wünschenswert wäre ein Angebot nach 18:00 Uhr in der Stadtteilwohnung.
- Bedarfe in Wohnsiedlungen mit sich verändernder Siedlungsstruktur im  
Auge behalten.
- durch Projekte sind zielgruppengenaue Ausweitungen möglich, ggf. unter  
Nutzung des ehemaligen Schülercafes im AEG als Raumressource.



### Geplante Projekte in Niederpleis

| Projekthalt                                                      | Projektstandort          | Träger                                                                          | gefördert durch                            |
|------------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| „Platz der bunten Gesellschaft“ – Multikulturelles Gartenprojekt | Niederpleis / Spielstube | Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. | Land, KJFP<br>Position 3.2.1<br>noch offen |



**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2014,  
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans  
Einrichtungen**

**Träger:** Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.

**Stadtteil:**

☐ Birlinghoven  
☐ Buisdorf  
☐ Hangelar

☐ Meindorf  
☐ Menden  
☐ Mülldorf

☒ Niederpleis  
☐ Ort  
☐ stadtteilunabhängig

**Name und Adresse des Angebotes**

Stadtteilwohnung Niederpleis Am Engelsgraben 2-18

**Nutzergruppen**

|                        |                                                                                                                                                                                            |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Alter                  | VHS Kinderbetreuung Kinder : 0-3 Jahre; Frauen<br>DKSB Eltern-Kind-Café Skippy<br>Kinder: 0-3Jahre und Eltern<br>Angebot des Vereins Kinder von 5-21 Jahre und<br>deren Eltern/ Verwandten |
| Einzugsgebiet          | Menschen des Stadtteil Niederpleis                                                                                                                                                         |
| Besucher/innen pro Tag | VHS: 10 Kinder/ 17 Frauen<br>Skippy: Ca. 14 Eltern ca. 20 Kinder                                                                                                                           |

**Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)**

Mo, Mi, Do und Fr. 8.15h-11.45h VHS Deutschkurs für Frauen inkl. Kinderbetreuung  
Di 8.30h-12h Eltern-Kind-Café Skippy (DKSB)  
Mo-Do 13.30h-18.30h Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und offenes Kinde-  
/Jugendangebot  
Fr 13.30h-17.30h Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und offenes Kinde-  
/Jugendangebot

**Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)**

Die Öffnungszeiten in den Ferien werden dem ausgearbeiteten Programm angepasst.  
Die geänderten Öffnungszeiten werden in der Einrichtung bekanntgegeben und  
beworben.

In den Sommerferien findet vom 4.8.-11.8. ein offenes Angebot im Pleiser Park statt.  
Aktionszeit: 10.00h-17.00h.

**Inhaltliche Schwerpunkte in 2014**

Ausbau der Elternarbeit; Förderung von Vorschulkindern;



### **Zusätzliche Bedarfe am Standort**

Schaffung von Begegnungsräumen für Mütter (Schaffen von Sprachgelegenheiten für die Frauen, die den Deutschkurs beenden); Förderung von Kindern und Jugendlichen, für die das Angebot im Ganztage nicht ausreicht.

### **Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil**

Familienzentrum Kita im Veedel, Grundschule Pleiser Wald; Hauptschule Niederpleis; Erziehungsberatungsstelle Sankt Augustin; Jugendberufshilfe Sankt Augustin

### **Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers**

Weitere Vernetzung mit Schule; Im Stadtteil leben viele Menschen, die mit der Bewältigung des Alltags (Schriftverkehr...) völlig überfordert sind. Hier sollte im Rahmen eines gelungenen Sozialraum- Managements Abhilfe geschaffen werden.

### **Förderung durch**

Stadt

☒

Land

☒

Weitere Drittmittel

☐

durch

gg



**Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin 2014,  
im Rahmen des städtischen Kinder- und Jugendförderplans  
Einrichtungen**

**Träger:** Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.

**Stadtteil:**

- ☐ Birlinghoven  
☐ Buisdorf  
☐ Hangelar

- ☐ Meindorf  
☐ Menden  
☐ Mülldorf

- ☒ Niederpleis  
☐ Ort  
☐ stadtteilunabhängig

**Name und Adresse des Angebotes**

Spielstube Cranachstraße 15 53757 Sankt Augustin

**Nutzergruppen**

|                        |                                      |
|------------------------|--------------------------------------|
| Alter                  | Schulkinder im Alter 6 bis 15 Jahren |
| Einzugsgebiet          | Stadtteil Niederpleis                |
| Besucher/innen pro Tag | 20                                   |

**Öffnungszeiten in Schulwochen(Wochentag und Uhrzeit)**

Mo.: 12 bis 15 Uhr Hausaufgabenangebot 15 bis 18 Uhr Freizeitgestaltung  
Di.: 12 bis 15 Uhr Hausaufgabenangebot 15 bis 17 Uhr Freizeitgestaltung  
Mi.: 12 bis 15 Uhr Hausaufgabenangebot 15 bis 18 Uhr Freizeitgestaltung  
Do.: 12 bis 15 Uhr Hausaufgabenangebot 15 bis 18 Uhr Freizeitgestaltung  
Fr.: 12 bis 14 Uhr Hausaufgabenangebot 15 bis 16 Uhr Freizeitgestaltung

**Öffnungszeiten in den Ferien (Ferien und Uhrzeiten)**

Osterferien/Sommerferien/Herbstferien

Wir bieten im Jahr 5 bis 6 Wochen offene Ferienspielaktion an.

Montags bis donnerstags: 11 bis 17 Uhr

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den Ferienzeiten mindestens 2 Mitarbeiter anwesend sein müssen um ein Ferienprogramm durchführen zu können. Daher können wir wöchentlich nur 4 Öffnungstage anbieten.

**Inhaltliche Schwerpunkte in 2014**

-vierteljährliches Frauenfrühstück + 2 internationale Frauenbacktage

-40 jähriges Jubiläum in Kooperation mit der Firma Sahle in Form eines Kinderfest am 7. Juni 2014

-Projekt „Natürliche Erlebnis- und Spielräume im Wohnumfeld zu schaffen und zu entdecken“

-Teilnahme an h+h cologne oder Creativa aller Mitarbeiterinnen

**Zusätzliche Bedarfe am Standort**

Insbesondere in den Ferien lässt sich ein hoher Bedarf feststellen.



### **Kooperationsbeziehungen im Sozialraum bzw. im Stadtteil**

Aktivbörse

Wohnbaugesellschaft Sahle

Ausländerbeirat

Das Jobcenter Euskirchen und Sankt Augustin

Benachbarten Grund- und Hauptschule und Kindergärten

Örtlichem Jugendamt

Ortskrankenkasse

### **Entwicklungsbedarf im Sozialraum/im Stadtteil aus Sicht des Trägers**

Im Stadtteil leben viele Menschen, die mit der Bewältigung des Alltags (Schriftverkehr...) völlig überfordert sind. Hier sollte im Rahmen eines gelungen Sozialraum- Managements Abhilfe geschaffen werden.

### **Förderung durch**

Stadt

☒

Land

☒

Weitere Drittmittel

☐

durch



**Arbeitsergebnis  
der AG § 78 SGB VIII  
aus der Sitzung vom 26.09.2014:**

**Leitlinien  
für eine Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit  
in Sankt Augustin**



**Leitlinien für eine Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit in Sankt Augustin**

| <b>Querschnittsthema:<br/>Anforderungen durch Schule und Ganzttag</b>                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bestandsaufnahme</b>                                                                                     | <b>Bedarfslage</b>                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Strategische Zielsetzung</b>                                                                                                      |
| Erfahrung aller Träger:<br>jüngere ehrenamtlich tätige Be-<br>treuer/innen (u 16)                           |                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                      |
| Erfahrung der Träger mit<br>hauptamtlichem Personal:<br>steigende Besucherzahl trotz<br>Ganzttag            | Kinder und Ju-<br>gendliche brau-<br>chen Entspan-<br>nungs- und Ge-<br>staltungsräume                                                                                                                                                                            | Beteiligung der Kinder und Ju-<br>gendlichen<br><br>„Umfrage“ bei Kindern und Ju-<br>gendlichen                                      |
| Erfahrung der Träger mit eh-<br>renamtlichem Personal:<br>Konzentration der Angebote auf<br>das Wochenende. | Kenntnis der An-<br>zahl der Kin-<br>der/Jugendlich im<br>Ganzttag                                                                                                                                                                                                | Differenzierung der Ziele unter<br>Berücksichtigung der Träger-<br>profile (hauptamtli-<br>ches/ehrenamtliches Perso-<br>nal/Nutzer) |
|                                                                                                             | Möglichkeiten zur<br>Nutzung der An-<br>gebote der offe-<br>nen Jugendarbeit<br>auch in der Wo-<br>che schaffen.<br>Beispiel: GHS<br>Niederpreis befreit<br>Schüler, die in der<br>Freiwilligen Feu-<br>erwehr sind, frei-<br>tags nachmittags<br>von der Schule. | Engere Kooperation / Vernet-<br>zung<br>„Jugendarbeit – Schule“                                                                      |
| Welche Aufgaben können wir<br>unter Berücksichtigung des<br>Ganztags/der Schule noch<br>übernehmen?         | Unterstützung<br>durch die Stadt                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                      |
| Probleme/Überlastung der Kin-<br>der/Jugendlichen mit Ganzttag                                              | Befreiung der<br>Schüler, die sich<br>ehrenamtlich en-<br>gagieren, vom<br>Unterricht, damit<br>sie an einer Fort-<br>bildung teilneh-<br>men können.                                                                                                             |                                                                                                                                      |
| Zeitfrage hat Einfluss auf Frei-<br>zeitort / Standorte der Einrich-<br>tung.                               | Angebote der Ju-<br>gendarbeit im<br>Ganzttag /<br>statt „Ganzttag“                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                      |



| Querschnittsthema:<br>Anforderungen durch Schule und Ganztag                                                                    |                                                                                 |                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Bestandsaufnahme                                                                                                                | Bedarfslage                                                                     | Strategische Zielsetzung |
| Versprechung: Nach Ganztag ist „frei“ wurde gebrochen. Auch nach der Schule im Ganztag müssen noch Hausaufgaben gemacht werden. | Kooperation mit der Schule<br><i>„Wie können wir Schulen für uns gewinnen?“</i> |                          |
| Ganztag hat Einfluss auf Besucher und Betreuer                                                                                  | Ehrenamtliche Betreuer/innen fehlen.                                            |                          |
| Das ganze Bildungssystem (G 8, Bachelor/ Masterstudientag) hat Einfluss.                                                        |                                                                                 |                          |



| Querschnittsthema:<br>Inklusion                  |                                                                                                                                                                       |                                                                                         |
|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| Bestandsaufnahme                                 | Bedarfslage                                                                                                                                                           | Strategische Zielsetzung                                                                |
| Hotti Menden:<br>Kooperation mit der Lebenshilfe | Frage des Betreuungsschlüssels                                                                                                                                        | Ressourcen schaffen<br>Sowohl in finanzieller als auch personeller Hinsicht             |
| Verein: Kooperation mit der Frida-Kahlo Schule   | Intensivere Betreuung der inklusiv beschulten Jugendlichen beim Übergang Schule - Beruf.                                                                              | Bestandsaufnahme vor Ort                                                                |
| Nicht alle Einrichtungen sind barrierefrei       | Akquirierung von Stellen für behinderten Jugendliche                                                                                                                  | Ausbau der Kooperation mit Fachbereich Soziales und Wohnen                              |
| Klärung der Haltung                              | Intensivere Kooperation mit Wirtschaftsförderung                                                                                                                      | Netzwerk schaffen<br>Zusammenbringen der Akteure                                        |
|                                                  | Fortbildung der Mitarbeiter/innen                                                                                                                                     | Kooperation mit Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Hochschule, der örtlichen Wirtschaft |
|                                                  | Personelle und finanzielle Ressourcen aufstocken.                                                                                                                     |                                                                                         |
|                                                  | Gefahr der „Über-/Unterforderung“ der betroffenen Kinder und Jugendlichen, wenn keine oder nur eine unzureichende Betreuung und Begleitung gewährleistet werden kann. |                                                                                         |
|                                                  | Überforderung der Betreuer/innen                                                                                                                                      |                                                                                         |



| <b>Querschnittsthema:<br/>Jugendliches Risikoverhalten<br/>Islamisierung</b> |                                             |                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bestandsaufnahme</b>                                                      | <b>Bedarfslage</b>                          | <b>Strategische Zielsetzung</b>                                            |
| Risikoverhalten ist nicht gleich „Islamisierung“                             | Kulturelle Identität der Jugendlichen       | Informationsbasis verbessern                                               |
| Fachwissen fehlt                                                             | Kooperation mit Polizei                     |                                                                            |
| Internet als Plattform für Islamisierung                                     | Dolmetscher                                 | Fachwissen erwerben                                                        |
| „Drahtzieher“ sind im Hintergrund und daher unbekannt.                       | Kultur wertschätzen                         | Netzwerk schaffen                                                          |
| „Wellenbewegung“                                                             | Einbeziehung der Mütter, Väter und des Iman | Schnelle Unterstützung, z.B. durch Benennung von Ansprechpartnern gewinnen |
| Jugendmigrationsdienste, wie z.B. AsA e.V. Bonn                              | Integrationskurse/ Sprachkurse              |                                                                            |

Unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Zeitfensters wird das Querschnittsthema „Informelle Treffpunkt“ auf einer der nächsten Sitzungen erörtert.



Ihre Gesprächspartner: Herr Denis Waldästl Herr Marc Knülle

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 5**

**Federführung: 5**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am: 17.10.2014 Holl.**

## **Antrag**

**Datum: 17.10.2014**

**Drucksachen-Nr.: 14/0318**

---

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss

**Sitzungstermin**

05.11.2014

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Zukunft der Arbeit in integrativen Kindertagesstätten**

**Beschlussvorschlag:**

Die SPD – Fraktion beantragt den Punkt – Zukunft der Arbeit in integrativen Kindertagesstätten – auf die kommende Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses zu setzen. Ziel soll sein, dass die betroffenen Kindertagesstätten ihre Herausforderung durch die Richtlinienveränderung des LVR darstellen können und darüber hinaus der Jugendhilfeausschuss eine Positionierung erfasst mit der Zielrichtung, die Mitglieder der Landschaftsversammlung aufzufordern zur alten Regelung zurückzukehren.

**Sachverhalt / Begründung:**

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) will die Finanzierung von integrativen Tagesstätten – hier vor allem die Arbeit der Therapeutinnen und Therapeuten grundlegend ändern. Auf Grund des aufsteigenden politischen Drucks im Rhein-Sieg-Kreis und von anderer Stelle wurde die Altfallregelung bis 2016 verlängert. In unseren integrativen Kindertagesstätten wird hervorragende Arbeit vor Ort geleistet. Die zum Teil über Jahre aufgebaute Struktur und Zusammenarbeit zwischen Therapeuten und dem pädagogischen Personal ist absolut wertvoll. Außerdem gibt diesen den Kindern eine feste Struktur, da die Therapie fest in den KiTa – Alltag integriert ist. Aus unserer Sichtweise brauchen die betroffenen Kindertagesstätten, deren Mitarbeitern und deren Träger im Interesse der Kinder die Rückendeckung



der Politik und der Verwaltung. Daher schlagen wir auch vor, dass die betroffenen Einrichtungen selbst in der Ausschusssitzung – wenn gewünscht – ihre Probleme vortragen dürfen.

Marc Knülle

Denis Waldästl